



Familien-Synode

„Das geht uns alle an!“

**Texte und Arbeitshilfen zur
Familien-Synode 2014-2015**

Stand: 05.12.2014

Schutzgebühr 3 €

Inhalt

Gemeinsam den „synodalen Weg“ fortsetzen!	3
Einladung zum Engagement vor Ort	
Der Papst im Kampf um Reform	4
Bericht von der Synode - Franziskus' Mut zum Synodalen Weg	
Schreiben von <i>Wir sind Kirche</i> an die deutschen Bischöfe 9. November 2014	7
Bereitschaft zur Kooperation, so wie auch Franziskus es will	
Scholl / Häring: Schreiben an Kardinal Gerhard Ludwig Müller	9
Anfragen an die Argumentation zur Unauflöslichkeit der Ehe	
Paul Weiß: Eine zweite Ehe als Naturehe	15
Ein Vorschlag, den Stillstand beim Umgang mit geschiedenen Wiederverheirateten zu überwinden.	
Norbert Lüdecke: Die versteckte Revolution	17
Der Freiburger Vorstoß, Geschiedenen den Kommunionempfang zu ermöglichen	
„Zur Frage nach der Unauflöslichkeit der Ehe“	19
Die unterschiedlichen Positionen von Joseph Ratzinger 1972 und Papst Benedikt 2014	
Konkrete Lösungsvorschläge erbeten!	20
Die drei Punkte der Abschlusserklärung, die nicht die 2/3-Mehrheit erhalten haben	
„Sexualität als Leben spendende Kraft“	21
Positionspapier der KirchenVolksBewegung <i>Wir sind Kirche</i> zur Sexualethik (2008)	
Sieben Fragen von <i>Wir sind Kirche</i> an die Synode	23
Anregungen für die Diskussion und Weiterarbeit	
Aktionsmöglichkeiten vor Ort	24
Wie Sie und Ihre Gemeinde selber aktiv werden können	
Der „Synoden-Fahrplan“	25
Es ist ein enger Zeitplan	
Links zu offiziellen Dokumenten und Papstansprachen der Außerordentlichen Synode 2014	26
Fundgrube für die Weiterarbeit	
Lese-Tipps zu den Themen der Familien-Synode	27
Auswahl von Büchern und Zeitschriftenaufsätzen	
„Bündnis für eine Synode“ der deutschen Bistümer	29
Ausblick über die Familien-Synode hinaus	
Adressen der deutschen Bischöfe	30
Schreiben Sie Ihrem Bischof!	

Herausgegeben von der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*:

Postfach 65 01 15, D-81215 München

Tel.: (08131) 260 250, Fax : (08131) 260 249

info@wir-sind-kirche.de

www.wir-sind-kirche.de

Redaktion: *Wir sind Kirche*-Gruppe „Familien-Synode“ / Christian Weisner, Stand: 5. Dezember 2014

»Wir sind Kirche e.V.«

Spendenkonto: 18 222 000 bei der Darlehnskasse Münster e.G. (BLZ 400 602 65)

IBAN: DE07 4006 0265 0018 2220 00 BIC: GENODEM1DKM

*Der Verein ist vom Finanzamt Böblingen unter der Nummer 56002/04310 als steuerbegünstigter
gemeinnütziger Verein für kirchliche und mildtätige Zwecke anerkannt.*

Gemeinsam den „synodalen Weg“ fortsetzen!

Die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* hat den Prozess der Familien-Synode von Anfang an intensiv begleitet. Das von den Bischöfen verabschiedete Schlussdokument („Relatio Synodi“) des ersten Teils der Familien-Synode im Oktober 2014 hat in manchem noch enttäuscht. **Aber der von Papst Franziskus eingeschlagene „synodale Weg“, der mit der weltweiten Befragung des Kirchenvolkes begann, ist in Schwung gekommen.** Alois Glück, der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), hat diese Synode als einen Aufbruch zu einer neuen Diskussions- und Streitkultur in der Kirche gewürdigt.

Dieser „synodale Weg“ ist nun zielstrebig in Deutschland fortzusetzen! Papst Franziskus ruft dazu auf, dass überall in den Ortskirchen – wieder unter Beteiligung des Kirchenvolkes – konkrete Lösungsvorschläge entwickelt werden, auch für die auf der ersten Synode noch kontrovers diskutierten Fragen der Nicht-Ausschließung nach Scheidung Wiederverheirateter von den Sakramenten sowie homosexueller Partnerschaften.

Die Leitlinien („Lineamenta“) für die Synode 2015 werden, so der Vatikan, Anfang Dezember 2014 allen Bischofskonferenzen weltweit zugehen. Die Reaktionen der Bischofskonferenzen sollen dann im Sommer 2015 in die Arbeitsgrundlage („Instrumentum Laboris“) der nächsten Bischofssynode eingehen. **Der Synodenrat hat erneut die Bischofskonferenzen dazu aufgerufen, alle Einrichtungen des kirchlichen Lebens an diesem Prozess zu beteiligen. In welcher Form genau das geschehen soll, sei noch offen.** Jetzt kommt es also darauf an, wieweit die Bischöfe und wir alle bis zum zweiten Teil der Familien-Synode, der Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode vom 4. bis 25. Oktober 2015 in Rom konkrete Reformvorschläge mutig zur Sprache bringen.

Radio Vatikan

„So angstfrei wie in Rom“

Die 35. Bundesversammlung der „KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche“ in Essen fordert die deutschen Bischöfe auf, den Dialog über die Themen der Familien-Synode so offen und angstfrei wie in Rom jetzt auch in Deutschland zu führen. Rechtzeitig vor der nächsten Familien-Synode vom Oktober 2015 sollten konkrete Ergebnisse vorgelegt werden. Die Bundesversammlung der katholischen Reformbewegung unterstützt außerdem den Aufruf des Bundes Neudeutschland für ein „Bündnis für eine Synode“ der deutschen Bistümer, die dem „Dialogprozess“ folgen soll....

(Meldung Radio Vatikan vom 26.10.2014)

In Briefen an jeden einzelnen der 27 deutschen Diözesanbischöfe sowie an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, hat die KirchenVolksBewegung ausdrücklich ihre Bereitschaft zur unmittelbaren Zusammenarbeit erklärt. **Angesichts der knappen Zeit sollten die Bischöfe jetzt sehr bald einen „Synoden-Fahrplan“ vorlegen, wie auf den verschiedenen Ebenen der Bistümer, Pfarreien und Verbände in Deutschland konkrete Ergebnisse erarbeitet werden können.** Kardinal Reinhard Marx hatte am Schlußtag der ersten Synodenperiode in Rom zugesagt, dass dies ohne Denk- und Sprechverbote erfolgen solle.

Mit dieser Arbeitshilfe laden wir alle engagierten Katholikinnen und Katholiken dazu ein, diesen „synodalen Weg“ aktiv mitzugestalten. Das Jahresthema „Familien-Synode“ bietet viele (neue) Möglichkeiten für Aktivitäten auf allen kirchlichen Ebene: in Gruppen und Pfarrgemeinden, auf Dekanats- und Stadtebene, eigentlich in allen katholischen Einrichtungen. **Machen auch Sie die „Familien-Synode“ zu Ihrem Jahresthema 2015. Konkrete Aktionsvorschläge finden Sie auf Seite 24. Lassen wir den Kairos der Stunde nicht verstreichen!**

Auch über die Familien-Synode hinaus ist der synodale Weg für unsere Kirche in Deutschland jetzt von wesentlicher Bedeutung. *Wir sind Kirche* unterstützt das „Bündnis für eine Synode“, die dem „Gesprächsprozess der deutschen Bischöfe“ folgen soll und wozu der Bund Neudeutschland aufgerufen hat.

„Avanti!“ – wie Papst Franziskus immer sagt.

Ihr *Wir sind Kirche*-Bundesteam

Der Papst im Kampf um Reform

Die am 19. Oktober 2014 beendete Außerordentliche Bischofs-Synode im Vatikan zur Familie („Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Rahmen der Evangelisierung“) ist der Anfang eines Synodalen Weges, den Papst Franziskus ausdrücklich will. Welche Überraschungen und Spannungen es dabei gab, berichtet Christian Weisner aus Rom, der für KIRCHE IN in der „Sala Stampa“, dem Presseamt des Vatikans, akkreditiert war.

Man stelle sich vor, ein Weltkonzern, der in vielfachen Krisen steckt, veröffentlicht auch die negativen Ergebnisse seiner weltweiten Kundenbefragung, lässt dann seine Regionalvertreter vor den Augen der Weltöffentlichkeit über neue Konzepte beraten und fordert auf, binnen elf Monaten konkrete Lösungsvorschläge vor Ort zu entwickeln. Genau dies ist in den letzten Wochen und Monaten in der römisch-katholischen Kirche geschehen.

Nach der jahrelangen Unterdrückung jedes innerkirchlichen Dialogs war es ein erster bemerkenswerter Schritt, den vor einer Synode üblichen Fragebogen auch direkt von den Gläubigen ausfüllen zu lassen. Franziskus wollte ein ungeschminktes Bild von der Lebensrealität der Kirchenbasis bekommen, kein von den Bischöfen geschöntes. Die Diskrepanz zwischen der Lehre der Kirche und der Lebenswirklichkeit der Menschen – das zeigt das „Instrumentum laboris“ über alle Kulturen hinweg – ist so offensichtlich, dass sie nicht mehr schubladisiert werden kann. Was die Kirche „irreguläre oder nicht akzeptierte Situationen“ nennt, ist eine weit verbreitete Realität in allen Teilen der Welt. „Die Wirklichkeit ist wichtiger als die Idee“, so Franziskus in „Evangelii Gaudium“ 231.

Reizwort Barmherzigkeit

Ein nächster Schritt war die Rede von Kardinal Walter Kasper im Februar 2014 vor dem Kardinals-Konsistorium auf Einladung des Papstes. Bereits 1993 hatte sich Walter Kasper, damals Bischof von Rottenburg-Stuttgart, gemeinsam mit dem Mainzer Bischof Karl Lehmann und dem Freiburger Erzbischof Oskar Saier hinsichtlich des Kommunionempfangs für eine verantwortete Gewissensentscheidung derjenigen ausgesprochen, die nach einer Scheidung wieder geheiratet haben. Doch der damalige Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, hatte diesen Weg sehr bald und sehr harsch gestoppt.

Im Konsistorium machte Kasper keine konkreten Vorschläge, aber allein schon seine Fragen nach Barmherzigkeit für Wiederverheiratete lösten kontroverse Diskussionen unter den Kardinälen aus. Deshalb sollte sein Referat auch nicht veröffentlicht werden. Aber nachdem die Presse Teile seiner Rede im Wortlaut gebracht hatte, wurde die gesamte Rede mit den Diskussionsbeiträgen der Kardinäle als Buch publiziert. Unter Papst Benedikt wäre dies wohl nicht möglich gewesen.

Vor diesem Hintergrund waren die Erwartungen an die erste Außerordentliche Versammlung der Synode, die vom 5. bis 19. Oktober 2014 in Rom tagte, hoch, vielleicht zu hoch. Auch wenn oft von Familien-Synode gesprochen wird, in Wahrheit blieb es natürlich eine Bischofssynode, in der die Vorsitzenden von 114 nationalen Bischofskonferenzen und 25 Vertreter der Kurie die wichtigsten Gruppen stellen. Der Synodenordnung gemäß nahmen zwar auch einige Experten und Gasthörer („Auditori e Auditrici“) teil, unter ihnen 13 Ehepaare, aber z.B. kein einziges, das wiederverheiratet war. Stimmberechtigt waren aber nur die Kardinäle und Bischöfe, von denen die meisten noch durch die beiden Vorgängerpapste ernannt worden waren.

Das Kirchenvolk in Rom

Die Hoffnung auf Erneuerung hatte schon im Vorfeld verschiedene Reformgruppen nach Rom gelockt. Das noch neue Reformnetzwerk „Catholic Church Reform“ aus den USA veranstaltete ein zweitägiges Forum. Das Europäische Forum der christlichen LSB-Gruppen richtete zwei Konferenzen aus zur Seelsorge homosexueller Menschen sowie über die leider noch in vielen Ländern praktizierte Kriminalisierung bis hin zur Todesstrafe. Dort sprach u. a. der jetzt emeritierte australische Bischof Geoffrey Robinson, Autor des Buches „Macht, Sexualität und die katholische Kirche“. Die „Internationale Bewegung Wir sind Kirche“ präsentierte die Hoffnungen und Erwartungen des Kirchenvolkes in einer internationalen Pressekonferenz. Die deutschsprachigen Pfarrer-Initiativen hatten einen Offenen Brief nach Rom gerichtet.

In der ersten Woche fand, tageweise orientiert an den Themen des „Instrumentum laboris“, die Debatte im Plenum statt. „Sprecht mit Freimut und hört mit Demut“, forderte Papst Franziskus zu Beginn die rund 230 in der Synodenaula versammelten Mitglieder der Synode auf – und hat dann selber nur zugehört, denn ihm war es wichtig, die Erfahrungen der Weltkirche zu hören. Um einen geschützten Raum für eine offene Debatte zu bieten, war die Presse in der Synodenaula nicht zugelassen. Aber jeden Mittag um 13 Uhr gab der vatikanische Pressesprecher P. Federico Lombardi sogenannte Briefings mit Teilnehmern der Synode.

Kardinal Lorenzo Baldisseri, der Generalsekretär der Bischofssynode, hatte alle Teilnehmenden der Synode ausdrücklich ermuntert, mit der Presse zu sprechen. So luden am zweiten Synodentag der Münchner Kardinal Reinhard Marx und die „Auditrix“ Dr. Ute Eberl, Familienberaterin in Berlin, noch ganz in der Euphorie

des Anfangs zum Pressegespräch. Der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz lobt die „offene, ehrliche und in den Themen breit gefächerte Diskussion“. Marx plädiert freimütig für eine differenzierte Sicht auf Homosexualität. Über eine homosexuelle Beziehung, die über Jahrzehnte treu gelebt werde, könne man nicht sagen, „das ist alles nichts“. Und Ute Eberl empfiehlt den Klerikern, sie hat es auch später in der Synoden-Aula getan, lieber ins Wohnzimmer der Familien zu schauen, bevor sie über das Schlafzimmer urteilen.

Sensation zur Halbzeit

Eine Sensation war die „Relatio post disceptationem“ (Bericht zum Stand der Diskussion), die die Debatte der ersten Woche zusammenfasste und zu Beginn der zweiten Woche in Anwesenheit des Papstes verlesen wurde. Dieser Bericht war unter Federführung der Kardinäle Peter Erdö aus Budapest und Bruno Forte, Startheologe der italienischen Bischofskonferenz, entstanden. Von der „positiven Realität von Zivilehen“ war dort die Rede und davon, dass Homosexuelle „die christliche Gemeinschaft bereichern“ könnten, dass es „mutige Entscheidungen“ beim Umgang mit Geschiedenen brauche, die wieder heiraten. Das „Instrumentum laboris“ hatte noch von Menschen in „irregulären“ Beziehungen geredet; nun heißt es, auch wer außerhalb einer Ehe lebe, solle in seiner „konkreten Existenz“ angenommen werden. Das Naturrecht, mit dem die Ehe- und Sexuallehre der katholischen Kirche seit Jahrhunderten begründet wird, ist nur einmal erwähnt. Schon das „Instrumentum laboris“ hatte das Konzept des „Naturrechts“ als sehr schwierig, wenn nicht gar unverständlich bezeichnet.

Kardinal Christoph Schönborn aus Wien, der als einer der wichtigsten Theologen der Versammlung gilt, versuchte mit dem beim Zweiten Vatikanischen Konzil entwickelten Konzept der „Gradualität“ dem „Alles oder Nichts“ von Ehe eine stufenweise Betrachtung entgegenzustellen. Diese Gradualität könne man auch beim Eheverständnis anwenden: Das vollständige Heil wohnt in der kirchlich geschlossenen Ehe, doch es lebt auch in der gut geführten Beziehung ohne Trauschein oder unter homosexuellen Partnern, die sich liebevoll um Kinder kümmern.

„Das Drama hat begonnen“

Dieser Zwischenbericht überraschte in seiner Offenheit die meisten Kardinäle und Bischöfe genauso wie die Journalisten. Der Vatikan-Experte John Thavis sprach angesichts des neuen Tonfalls von einem „Erdbeben“. Das Dokument zeige, dass Franziskus beim Thema Ehe und Familie die Barmherzigkeit in den Vordergrund rücke. Damit waren die kontroversen Debatten eröffnet, die sich Papst Franziskus ausdrücklich gewünscht hat. Die Auseinandersetzungen in der Synodenaula sollen teils sehr heftig gewesen sein. „Das Drama hat begonnen“, so der philippinische Kardinal Tagle. 41 Wortbeiträge gab es an diesem Vormittag in der Synodenaula, die Hälfte lobt das Papier, die andere Hälfte fühlt sich überrumpelt. Der amerikanische

Kurienkardinal Raymond Burke klagte, die Darstellung der Synodendiskussion werde manipuliert.

Bei diesen Auseinandersetzungen spielen die deutschen und deutschsprachigen Teilnehmer eine wichtige Rolle: Kardinal Kasper mit seinen Fragen vor dem Konsistorium, Kardinal Schönborn mit seinen theologischen Brückenschlägen sowie der beide unterstützende Kardinal Marx, immerhin Vorsitzender der Europäischen Bischofskonferenz und einer der acht Papstberater. Dagegen hatte Kardinal Gerhard Müller, der Präfekt der Glaubenskongregation, mit vier anderen Kardinälen in einem kurz zuvor erschienenen Sammelband noch mal erklärt, dass das kirchliche Ehe- und Familienverständnis nicht verhandelbar sei.

Konservative Querschüsse

In der zweiten Woche liefen die grundsätzlichen Auseinandersetzungen weiter. Die italienische Tageszeitung „La Repubblica“ berichtete, dass während der Synode angeblich eine Gruppe konservativer Bischöfe den emeritierten Papst Benedikt XVI. aufgesucht habe, um ihn für die Unterstützung ihrer Position zu gewinnen. Der emeritierte Papst hat dieses Ansinnen aber wohl abgelehnt. Die katholische Nachrichtenagentur Zenit, die von den konservativen Legionären Christi gestützt wird, versuchte Kardinal Kasper aufs Glatteis zu führen. Durch die verkürzte und irreführende Veröffentlichung eines Gesprächs auf der Straße, das später als Interview deklariert wurde, sollte der Eindruck erweckt werden, Kardinal Kasper habe sich abfällig über die afrikanischen Synodenteilnehmer geäußert.

Welches Auf und Ab, welche Hoffnungen und Enttäuschungen dieser erste Teil des synodalen Weges in sich hat, wurde am vorletzten Tag der Synode deutlich. In der mittäglichen Pressekonferenz stellte Kardinal Gianfranco Ravasi mit Enthusiasmus die unter seiner Federführung erarbeitete Einleitung der Schlussbotschaft vor. 158 der 174 Stimmberechtigten, mehr als 90 Prozent, hatten diesem Text zugestimmt. Es war ein knapper Text in verständlicher Sprache, der die großen Herausforderungen benannte, vor denen Familien in der heutigen Zeit stehen, der aber auch die sich aus der kirchlichen Lehre ergebenden Hoffnungen und Mahnungen („Exhortatio“) ausführte. Nach langem Warten gab dann gegen 19 Uhr P. Lombardi endlich bekannt, wie die Bischöfe am Nachmittag über jeden der in der zweiten Woche erarbeiteten 62 Einzelpunkte abgestimmten hatten. Von der positiven Grundstimmung des Zwischenberichts blieb da allerdings nicht viel übrig. Drei Punkte zu den Themen Kommunion für geschiedene Wiederverheiratete sowie Homosexualität erreichten nicht die laut Synoden-Ordnung vorgesehene Zweidrittelmehrheit, und das, obwohl zur Homosexualität „nur“ der 2003 von der Glaubenskongregation unter Ratzinger verabschiedete Katechismus zitiert wurde. Trotzdem soll es der ausdrückliche Wunsch von Franziskus gewesen sein, alle Ergebnisse sofort auch an die Presse zu geben. Transparenz pur.

Dass gerade diese Punkte durchfielen, die in den beiden Wochen intensiv diskutiert worden waren, gibt ein enttäuschendes, aber wohl realistisches Bild, das zeigt, wo die Bischöfe der Weltkirche (noch) stehen. Es mag auch von den afrikanischen Bischöfen beeinflusst sein, die 40 Prozent der „Synoden-Väter“ stellten, aber nur 14 Prozent der katholischen Weltbevölkerung repräsentieren. Gerade Bischöfe aus Afrika und auch Osteuropa haben Schwierigkeiten mit der neuen Freundlichkeit gegenüber Homosexuellen.

Nach außen ist die Wirkung allerdings katastrophal. Die Öffentlichkeit muss annehmen, in diesen Punkten kann und soll sich die Lehre der römisch-katholischen Kirche nicht ändern. Die österreichische Piusbruderschaft sieht sogleich ihre Position im Gespräch mit dem Vatikan gestärkt. Das Problem: Der Prozesscharakter der Synode ist für Außenstehende schwer zu verstehen. Die Synode soll ja in der Weltkirche fortgeführt werden und dann erst wieder in einem Jahr in erweiterter Zusammensetzung in Rom tagen. Und erst danach ist das Wort des Papstes zu erwarten.

Nachhilfestunde für die Bischöfe

Mit diesem Abstimmungsergebnis haben die Bischofskonferenz-Vorsitzenden aus aller Welt und die Kurienleute Papst Franziskus in gewisser Weise im Regen stehen gelassen. Am letzten Samstagabend gesteht Kardinal Marx dann auch gegenüber der Presse ein: „Wir Bischöfe müssen den Kurs von Franziskus noch viel mehr als bisher unterstützen“.

Aber die beiden Synoden-Wochen können nicht spurlos an den Kardinälen und Bischöfen vorübergegangen sein. Zunächst einmal galt es, die neue Freiheit der Debatte einzuüben, vom „Verbots-Modus“ in den „Dialog-Modus“ zu wechseln. Und sie waren gezwungen, sich mit den vielfältigen Erfahrungen aus aller Welt auseinanderzusetzen, sicher auch mit ihrer eigenen Sexualität. Positionen, die Reformgruppen seit Jahrzehnten vertreten, wurden auch von Kardinälen ausgesprochen, wie „Wir brauchen eine positive Bewertung von Sexualität“, „Es gibt keine einfache Schwarz-Weiß-Moral“. Doch es wird weiterhin die Ungeduld der Reformkräfte brauchen. „Papst Franziskus will, dass das Kirchenvolk Druck ausüben kann auf die Bischöfe und dass die Bischöfe mehr Mut bekommen, genau das zu sagen, was sie aus ihrem Territorium wissen“, sagte der Vatikan-Experte Marco Politi.

Nach der Synode ist vor der Synode

Franziskus hat einen längst überfälligen, breiten und offenen Prozess eingeleitet, der nicht mehr gestoppt

werden kann. Es ist ein grundlegender Kulturwechsel, der jetzt endlich das umsetzt, was das Zweite Vatikanische Konzil vor 50 Jahren mit der Aussage intendierte, „die Gesamtheit der Gläubigen kann im Glauben nicht irren“. Dieser Kulturwechsel wird auch einen Kurswechsel bringen. Dazu müssen allerdings – weit mehr als in der Synoden-Aula in Rom – die theologischen Wissenschaften und vor allem das Kirchenvolk noch viel aktiver beteiligt werden. Es ist höchste Zeit, dass die Grundlagen für die kirchliche Sexuallehre im Einklang mit den modernen Humanwissenschaften entwickelt werden. Dies muss und wird auch zu einer Rücknahme falscher oder überholter Doktrinen und zu einer Weiterentwicklung der Lehre führen. Wichtige Punkte werden dabei vor allem sein: Eine Rückbesinnung auf den Vorrang des individuellen Gewissens (Kardinal John Henry Newman); eine neue und ganzheitliche Sicht der Sexualität, die zu Fragen von Homosexualität und homosexuellen Partnerschaften einen angemessenen Zugang eröffnet; im Anschluss an das Konzil von Trient ein differenziertes Verständnis der Ehe als Sakrament.

In seinen Ansprachen hat Papst Franziskus immer wieder um Mut zur Weite geworben, sich aber auch zur Einheit bekannt. Sein Weg ist der der Inklusion. Nur so ist es wohl nachzuvollziehen, dass die Seligsprechung von Papst Paul VI. genau am letzten Tag der Synode erfolgte. Doch dies darf keine Vorfestlegung der Synode in der Ehe- und Sexuallehre sein oder gar kirchenpolitisch instrumentalisiert werden. Denn mit der von Paul VI. gegen die große Mehrheit der Stimmen des von ihm selbst einberufenen Beratergremiums 1968 verkündeten Enzyklika *Humanae vitae* haben Papsttum und kirchliche Sexuallehre für viele bis heute viel an Glaubwürdigkeit verloren.

Die kommenden elf Monate werden Papst, Kirchenleitung und Kirchenvolk vor größte Herausforderungen stellen. Franziskus will, dass die Bischöfe bis zum kommenden Herbst zu den Punkten der Familiensynode, auch zur Homosexualität und zum Thema geschiedene Wiederverheiratete konkrete Vorschläge erarbeiten. Schaffen es die Bischöfe, den synodalen Weg von Franziskus mitzugehen? Sind sie bereit, auch in ihren Diözesen synodale Wege zu gehen? Und wie kann es gelingen, auch die traditionell orientierten Gläubigen „mitzunehmen“? Falls im kommenden Jahr keine Lösungen erzielt werden, wird der Autoritätsverfall der katholischen Kirche noch weit schlimmer sein als durch die Enzyklika *Humanae Vitae*.

(abgedruckt in der November-Ausgabe 2014 der Zeitschrift KIRCHE IN)



KirchenVolksBewegung

Bundesweite Kontaktadresse:
»Wir sind Kirche« c/o Christian Weisner
Postfach 65 01 15
D-81215 München
Tel.: +49 (0)8131 260 250
Fax: +49 (0)8131 260 249
E-Mail: info@wir-sind-kirche.de
Internet: www.wir-sind-kirche.de

»Wir sind Kirche« • Postfach 65 01 15 • D-81215 München

An den Vorsitzenden der Deutschen
Bischöfskonferenz Kardinal Reinhard Marx

An die Bischöfe und Weihbischöfe
der 27 Diözesen in Deutschland

(jeweils einzeln adressiert)

München, 9. November 2014

Sehr geehrter Herr Kardinal N.N. / Sehr geehrter Herr Bischof N.N.!

Mit der Einberufung der Außerordentlichen Bischofssynode zur Familienpastoral hat Papst Franziskus einen überfälligen Prozess eingeleitet, wofür ihm sehr zu danken ist. Aber auch Kardinal Kasper, Kardinal Marx, Frau Ute Eberl und viele andere Teilnehmende haben vor und während der Außerordentlichen Synode Beiträge geleistet, die auf Reformen hoffen lassen. Dass in Rom auch tiefgehende Meinungsunterschiede zum Austrag kamen, hat die Glaubwürdigkeit dieser Synode vor der weltlichen und innerkirchlichen Öffentlichkeit gestärkt. Trotz der Enttäuschung am Synodenende gewannen wir die Überzeugung, dass viele Bischöfe die Stimme des Volkes Gottes ernster nahmen, als dies bislang bei offiziellen Zusammenkünften der Fall war.

Gemäß dem von Papst Franziskus intendierten Synodalen Prozess sind jetzt in der sehr kurzen Zeitspanne bis zur Ordentlichen Synode im Oktober 2015 in den Ortskirchen konstruktive Vorschläge zu allen Punkten der „Relatio Synodi“ zu entwickeln, auch zu den noch strittigen pastoralen und arbeitsrechtlichen Fragen für nach einer Scheidung Wiederverheiratete sowie zur Akzeptanz homosexuell lebender Menschen. Es ist gut, dass Sie als Bischöfe diesen Prozess bejahen, also wie angekündigt in Hearings sowie auf den verschiedenen Ebenen der Bistümer, Pfarreien und Verbände einen Dialog ohne Denk- und Sprechverbote unterstützen werden. In vielen Punkten ist hierzu ja schon wertvolle Vorarbeit geleistet worden; wir denken an die Initiative der oberrheinischen Bischöfe aus dem Jahre 1993, an neuere Ergebnisse aus dem „Gesprächsprozess“ sowie an die allzu oft verdrängten theologischen Forschungen der vergangenen Jahre. Wir erwarten, dass auch die Schriften und Äußerungen solcher Theologinnen und Theologen gehört werden, die um ihrer Offenheit willen berufliche Nachteile erfahren mussten. Mit ihnen erneut ins Gespräch zu kommen, gehört u. E. zur Glaubwürdigkeit des jetzt begonnenen Prozesses.

/ 2

Bundesteam

Johannes Brinkmann
Brauwerstr. 3
45128 Essen
T: (0201) 7269287

brinkmann
@wir-sind-kirche.de

Sigrid Grabmeier
Köckstr. 1
94469 Deggendorf
T: (0991) 2 97 95 85

grabmeier
@wir-sind-kirche.de

Susanne Ludewig
Goethestraße 140
34119 Kassel
T: (0561) 281205

ludewig
@wir-sind-kirche.de

Magnus Lux
Schrotberg 105
97453 Schonungen
T: (09721) 5 88 75

Famlux@t-online.de

Gisela Münster
Esswurmstr. 16
81371 München
T: (089) 77 61 30

g-muenster@web.de

Christian Weisner
Auf der Scheierlwiese 1
85221 Dachau
T: (08131) 26 02 50
F: (08131) 26 02 49

weisner
@wir-sind-kirche.de

Referent:

Thomas Kaufhold
Heidehofweg 119a
22850 Norderstedt
T: (040) 3098 1603

kaufhold
@wir-sind-kirche.de

Dabei ist es unverzichtbar, dass sich die katholische Kirche Deutschlands unmissverständlich zu schon oft diskutierten Kernforderungen äußert. Als Beispiele nennen wir

1. ein Neuverständnis der Sexualität, die vom Paradigma ganzmenschlicher Beziehung her entwickelt das Grundverständnis der Ehe bestimmt,
2. eine gründliche Differenzierung dessen, was die Kirche unter „Unauflöslichkeit der Ehe“ versteht, dies ohne Verdrängung der Ausnahmeregelungen von Matthäus (5,32; 19,9) und Paulus (1 Kor 7,15),
3. eine gründliche und dogmengeschichtlich verantwortete Klärung des sakramentalen Charakters der Ehe, der zu einer einseitigen Verrechtlichung des Eheverständnisses geführt hat,
4. die definitive Entdiskriminierung von Homosexuellen und Homosexualität, die über den Aufruf zu einem freundlichen Umgang mit dieser Gruppe von Personen hinausgehen muss, mit allen ethischen und kirchenrechtlichen Folgen, sowie
5. eine überzeugende Stellungnahme gegen eine jegliche Diskriminierung von Frauen innerhalb und außerhalb der Kirche mit den bekannten Folgen für das Verständnis des kirchlichen Amtes.

Damit ist die in den kommenden Monaten zu leistende Arbeit gigantisch. Nach einer langen Zeit des Stillstands sollen jetzt auf den breiten und hochsensiblen Gebieten von Ehe, Familie und Sexualität die Lehre und die Pastoral mit Erfolg so weiterentwickelt werden, dass sie die Lebenssituationen der Menschen im Sinne der christlichen Botschaft wirklich ernstnehmen, verstehen und hilfreich begleiten können.

Diese Aufgabe kann nur gelingen, wenn die vielfältigen Lebenserfahrungen und Herausforderungen des Kirchenvolkes (LG 12 und AA 4) berücksichtigt werden, wie dies im „Instrumentum laboris“ geschehen ist. Die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* wird deshalb erneut Gespräche und Initiativen anstoßen. Wir erklären Ihnen gegenüber ausdrücklich unsere Bereitschaft, in unmittelbarer Zusammenarbeit mit Ihnen und kompetenten WissenschaftlerInnen über neue Wege in Theorie und Praxis nachzudenken, damit der von allen bejahte Prozess zügig vorankommt. Wie Ihnen ist es auch uns sehr wichtig, den *Kairos* der Stunde nicht vorübergehen zu lassen.

Mit geschwisterlichen Grüßen

Sigrid Grabmeier

Johannes Brinkmann

Christian Weisner

für das Bundesteam der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*

Scholl / Häring: Schreiben an Kardinal G. L. Müller

Brief an den Präfekten der Glaubenskongregation Kardinal Gerhard Ludwig Müller mit Anfragen an die Argumentation zur Unauflöslichkeit der Ehe

Prof. Dr. Norbert Scholl

D-69259 Wilhelmsfeld, Angelhofweg 24 b

Prof. Dr. Hermann Häring

D-72074 Tübingen, Wächterstraße 61

14. November 2014

Eminenz, hochwürdigster Herr Kardinal Müller!

Wir erlauben uns, Ihnen diesen sehr ausführlichen Brief zu schreiben, weil wir beunruhigt sind durch verschiedene Pressemeldungen, in denen Worte von Ihnen kolportiert werden, die wir kaum für möglich halten können. So waren in kath.net folgende Worte von Ihnen zu lesen: „Es gibt viele Medien, aber nur einen Mediator (Mittler), nämlich Jesus Christus und sein Evangelium. Deshalb kann das Wort Gottes auf keine Weise ignoriert oder verfälscht werden. Es muss vollständig angenommen werden. Die Kirche kann nicht ändern, was Christus gelehrt hat, weder vor noch nach der Synode.“ Bezüglich der Ehe seien das in erster Linie die Worte „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“ (<http://www.kath.net/news/48155>).

Wir gestatten uns, Ihnen dazu einiges vorzutragen, was Sie – lt. der uns bekannten Pressemeldungen - nicht erwähnen, was aber auch zum Evangelium gehört, zum Wort Gottes, zu dem, „was Christus gelehrt hat“ und was daher „auf keine Weise ignoriert oder verfälscht werden“ darf.

Biblische Grundlagen: Ideal und Wirklichkeit

Das Wort Jesu zur Ehescheidung ist im Neuen Testament an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Überlieferungsschichten anzutreffen (vgl. 1 Kor 7,10-15; Mk 10,9. 11-12; Lk 16, 18; Mt 5,32; 19,9). Allerdings steht es jeweils in einem veränderten Wortlaut – ein Zeichen dafür, dass bereits die Urkirche dieses Jesuswort dem Wechsel der gesellschaftlichen Situation immer wieder neu angepasst hat.

- Wahrscheinlich gibt Mk 10,9 ein genuines Wort Jesu wieder, das aus der „vormarkinischen katechetischen Sammlung“ stammt und das im Kern auch bei Paulus belegt ist: „Was Gott verbunden hat, das *soll* der Mensch nicht scheiden“ – nicht: „*darf*“, wie die Einheitsübersetzung den Satz wiedergibt. Auch Paulus schreibt so: „... die Frau *soll* sich vom Mann nicht scheiden“ – „der Mann *soll* die Frau nicht entlassen“ (1 Kor 7,10f.).
- Die vermutlich älteste Überlieferung für ein ausdrückliches Verbot der Ehescheidung findet sich in Lk 16,18: „Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch; auch wer eine Frau heiratet, die von ihrem Mann aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch.“ Das jüdische Eherecht erlaubt die Scheidung in großzügiger Weise (vgl. Dtn 24,1). Dem Mann standen, zumindest vom Recht her, viele Möglichkeiten offen, die Ehe mit seiner Frau zu lösen. Beim Geschlechtsverkehr mit einer fremden Frau brach der Mann nicht seine eigene Ehe, wohl aber, wenn die fremde Frau verheiratet war, die Ehe ihres Mannes. Gerade hier wird deutlich, dass die Frau als Eigentum des Mannes angesehen wurde, der über sie fast wie über eine Sache verfügen konnte (vgl. Gen 29,16-21; Ex 20,17).

Aus diesem Grund formuliert Jesus sein Wort zur Ehescheidung ganz vom Mann her. Er hält den Männern vor Augen: Wer seine Frau entlässt, zwingt sie dazu, sich einen anderen Mann zu suchen, weil sie sonst wirtschaftlich nicht allein existieren kann. Jesus will die wahre Motivation der jüdischen Scheidungspraxis aufdecken und ruft den ursprünglichen, wahrhaft menschlichen Sinn der Verbindung zwischen Mann und Frau in Erinnerung. So sieht er die Ehe neu. Entgegen dem einseitigen Recht des Mannes, die Frau zu

entlassen, bringt er die gleiche Würde und die Gleichberechtigung der Frau zur Geltung. Beide, Mann und Frau, sind zur gegenseitigen Treue gehalten und aneinander gebunden. Auf dem Hintergrund des jüdischen Scheidungsrechts ist also die Parteinahme für die Frau als zentraler Punkt der Kritik Jesu anzusehen. Das ist die eigentliche Provokation des Wortes. Jesus will die Zuhörer aufrütteln, aber er will kein Gesetz aufstellen. „Die rechtssatzähnliche Qualifizierung jeder Scheidung und jeder Heirat von geschiedenen als Ehebruch kann eine gefährliche Verallgemeinerung werden und läuft Gefahr, den konkreten Menschen zu übersehen“ (U. Luz, Das Evangelium nach Matthäus I/3, 102). Jesus sieht das Gesetz des Mose „als Ausdruck des lebensfördernden Liebeswillens Gottes... Für Jesus ist Gottes Gesetz eine Provokation menschlicher Freiheit, eine Herausforderung der Freiheit der Liebe.“ (R. Pesch, Freie Treue. Die Christen und die Ehescheidung, Freiburg 1971, 15). Das Jesuswort „ist nicht die Promulgation eines neuen Gesetzes, sondern ein eindringlicher Ruf zu freier Treue“ (Pesch, a.a.O., 16).

- Das Markusevangelium (10,11-12) fügt unmittelbar im Anschluss an das eher allgemein gehaltene Wort Jesu über das Verbot der Trennung das Ehescheidungsverbot für den Mann *und* für die Frau hinzu: „Zu Hause befragten ihn seine Jünger noch einmal ... Er antwortete ihnen: Wer seine Frau aus der Ehe entlässt *und eine andere heiratet*, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entlässt und einen anderen heiratet.“ Hier wird eine neue Situation erkennbar: Der Übergang in die hellenistisch-heidenchristliche Umwelt. Denn bei den Juden konnte nur der Mann die Frau entlassen, bei den Griechen aber auch die Frau den Mann.
- Das Matthäusevangelium schiebt in das Jesus-Wort die sogenannte „Unzuchtsklausel“ bei einem Fall von Ehebruch ein: „Wer seine Frau entlässt, *obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt*, liefert sie dem Ehebruch aus“ (Mt 5,32). Die matthäische Gemeinde muss, ca. 60 Jahre nach dem Tod Jesu, das Scheitern von Ehen unter Christen erfahren. Sie steht vor dem Dilemma, einerseits die provozierende Vision des Wortes Jesu aufrecht zu erhalten, andererseits nach gangbaren Wegen zu suchen, wie diese Vision der Ehe in freier Treue konkret gelebt werden kann. Anders als beim provozierenden strikten Verbot jeglicher Ehescheidung gilt in der Gemeinde des Matthäus, ca. 60 Jahre nach dem Tod Jesu, Ehebruch als Entschuldigungsgrund für eine Scheidung. Thomas Söding schreibt in seiner jüngsten Veröffentlichung zu diese Stelle: „Im Fall von *porneia* ist die Ehe zerstört oder nicht mehr bindend; eine zweite Heirat ist möglich.“ (Th. Söding, In favorem Dei, in: Graulich/Seidmaier [Hg.], Zwischen Jesu Wort und Norm, Freiburg 2014, 63). Das deutet auf einen realistischen Umgang mit der Realität, so schmerzlich auch das Ideal verletzt sein mag.

„Die Unzuchtsklausel selbst lässt strukturell eine bei der Frau liegende Begründung für ihre Entlassung erwarten, b) Darum muss *porneia* auf ein unzüchtiges Verhalten der Frau bezogen werden. Es macht keinen besonderen Unterschied, ob man es näher als fortgesetzte Untreue, Konkubinat oder sonstwie beschreibt, auf jeden Fall ist ihr ehebrecherisches Verhalten getroffen“ (J. Gnilka, Das Matthäusevangelium. HthKNT I,1, Freiburg 1986, 168).

- Mt 19, 9 bietet noch eine weitere Einschränkung: „Wer seine Frau entlässt, *obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt*, - *und eine andere heiratet*, begeht Ehebruch.“ Aus dem Scheidungsverbot Jesu ist hier ein Wiederverheiratsverbot geworden. Mit der Formulierung wird ein „Weg beschritten, der gesetzliche Regelungen einleitete und gesetzliches Denken förderte“ (J. Gnilka Das Matthäusevangelium. HthKNT I,2, Freiburg 1988, 154). Dieses Denken hat sich leider bis heute in der römisch-katholischen Kirche fixiert.
- In der hellenistisch-heidenchristlichen Umwelt ist auch das so genannte *Privilegium Paulinum* angesiedelt (1 Kor 7, 10-16), das – trotz des Wissen um das Wort Jesu – eine Ausnahme gestattet: Wenn eine verheiratete Frau zur christlichen Gemeinde konvertiert, ihr Mann diesen Schritt aber nicht billigt und sich von ihr scheiden will, gibt Paulus in eigener Verantwortung diesen Ratschlag: „*Er* (der nicht-gläubige Partner) soll sich scheiden. *Der Bruder oder die Schwester* (also der christliche Partner) ist in solchen Fällen nicht sklavisch gebunden“ (1 Kor 7,15). Das heißt: er ist *frei* für eine Wiederheirat. Paulus hat Jesu Gebot nicht als Gesetz aufgefasst, das keine Ausnahmen kennt. Er versteht das Herrenwort nicht „als unter allen Umständen anzuwendende Regel für die Praxis“ (H. Merklein, Der erste Brief an die Korinther. ÖTK 7/2, Gütersloh 2000, 116). Dieses *Privilegium Paulinum* wird von der Kirche in neuerer Zeit sehr ausgeweitet – z.B. auf Erfordernisse der Mission im Falle der Polygamie (can. 1149 CIC).
- Ähnlich ist die Lage beim so genannten „*Privilegium Petrinum*“, das nicht unmittelbar auf eine biblische Aussage zurückgeht. Der Papst kann „zugunsten des Glaubens“ eine so genannte „Naturehe“ (nichtsakramentale Ehe zwischen zwei Ungetauften oder „halbchristliche“ Ehe zwischen einer/m Getauften und einem/r Ungetauften) unter bestimmten Voraussetzungen durch Dispens lösen, und zwar unabhängig davon,

ob die Ehe vollzogen war oder nicht. Zu den Voraussetzungen gehört, dass zumindest einer der beiden Partner während der Dauer der ersten Ehe nicht getauft war, dass die Ehe unheilbar gescheitert ist und dass der bittstellende Teil und sein künftiger neuerr Ehepartner nicht schuld an dem Scheitern waren

Das NT legt also die für immer gültige Grundlage, die von Christen auch heute nicht bestritten wird, auch nicht in der aktuellen Diskussion. Aber zugleich zeigt es bleibend gültige Ansatzpunkte für die Suche nach gangbaren Wegen, die „die unbedingte Treue zum Gebot Jesus mit dem Sinn für das menschlich je Mögliche und pastoral Erforderliche verbinden. „Will man den Richtungssinn des Scheidungsverbots Jesu für die Gegenwart formulieren, muss von der Mitte und vom Ganzen des NT ausgegangen werden. Es ist nicht vertretbar, Schritte zur Linderung oder gar Lösung der Not eines einzelnen Menschen nicht zu wagen, um die grundsätzliche Kompromisslosigkeit der Treueforderung Jesu nicht zu gefährden. Jesus hätte demnach der Ehebrecherin auch nicht vergeben dürfen, sondern sie – zum Zeichen für die Ernsthaftigkeit seiner Weisung – der ihr zustehenden Strafe ausliefern müssen. Die Zuwendung zu jenen Menschen, die an der Vision Jesu scheitern, hat ebenfalls etwas Radikales und Provozierendes an sich, auch sie ereignet sich im Horizont der kommenden Herrschaft Gottes“ (Th. Pfammatter, *Geschiedene und nach Scheidung wiederverheiratete Menschen in der katholischen Kirche*, Fribourg 2002, 232). Vor dem Hintergrund dieser exegetischen Forschungslage scheint uns Ihre abweisende Bemerkung von „umstrittenen exegetischen Hypothesen“ unberechtigt. Gerade weil das Matthäusevangelium und Paulus sowohl das unmissverständliche Jesuswort nennen und im selben Atemzug von den genannten Ausnahmen sprechen, ist die für uns wichtige Folgerung kaum zu bestreiten: Beide neutestamentlichen Texte sehen zwischen dem Jesuswort und den genannten Ausnahmen keinen Widerspruch. Wir können davon ausgehen, dass sich Matthäus und Paulus in ihrer Gesamtheit an die „klare Lehre Christi halten.“ (G. L. Müller, *Zeugnis für die Macht der Gnade*, in: R. D. Dorado (Hg.), *>In der Wahrheit Christi bleiben<*, Würzburg 2014, 118).

Alte Kirche: Modifikationen der Duldung

- Die Auffassung, der Mann sei verpflichtet, die ehebrecherische Frau zu entlassen, besteht in der Alten Kirche weiter. So heißt es im „*Hirten des Hermas*“ (ca. 145): Zwar werde der Mann, der mit der im Ehebruch verharrenden Frau weiterlebt, ihrer Sünde teilhaftig und Genosse ihres Ehebruchs. Aber auch Männer und Frauen, die Ehebruch begangen haben, sollten von ihren Ehepartnern und -partnerinnen wieder aufgenommen werden, wenn sie bereuen (mand IV,1,5.8, in: SC 53, 155.157). Ähnlich äußert sich *Tertullian* (adv. Marc. 4,34: CSEL 47,534). Ein anschauliches Beispiel gibt *Origenes* (+254) in seinem Matthäus-Kommentar: „Schon haben auch einige Vorsteher der Kirche gegen das, was geschrieben steht, gestattet, dass eine Frau zu Lebzeiten des Mannes heiraten kann. Sie handeln damit gegen das Wort der Schrift.... [1 Kor 7,39 und Rom 7,3 werden angeführt], freilich nicht gänzlich unvernünftig. Man darf nämlich annehmen, dass sie dieses Vorgehen im Widerspruch zu dem von Anfang an Gesetzten und Geschriebenen zur Vermeidung von Schlimmerem zugestanden haben“ (In Matth. 14,23: BGL 30,64f.). Trotz des Widerspruchs zum Wort der Schrift verurteilt auch Origenes diese Praxis nicht: „Wegen einer bei der Frau entdeckten Unzucht (wird) die Auflösung der Ehe gestattet“ (In Matth. 14,24: BGL 30,65). Merkwürdig ist, dass Origenes offenbar nur bereit ist, dem Mann eine Wiederheirat zu gestatten.

Diese Linie wird auch in der Ostkirche fortgesetzt. *Basilius von Caesarea* (+379) schreibt: „Der Mann darf sich nicht von der Frau noch die Frau vom Manne trennen, wenn nicht der eine von ihnen beim Ehebruche ertappt wurde oder in der Frömmigkeit gehindert wird“ (Regulae morales 73,1; zit. nach Th. Pfammatter, a.a.O., 274). Wenn eine Trennung geschieht, dann gilt: „Bei einem verlassenen Mann muss man auf die Ursache sehen, weswegen er verlassen wurde. Wenn sich zeigt, dass sie ohne Grund von ihm fortgegangen ist, verdient er Verzeihung, sie aber Strafe. Die Verzeihung wird ihm gewährt, damit er an der Kirchengemeinschaft teilnehmen kann“ (Ep. 199, can. 35: BGL 3,127).

Die Mehrfach-Überlieferung des Jesus-Worts mit seinen unterschiedlichen neutestamentlichen Adaptionen verpflichtet uns auch zu *ökumenischem Respekt* vor den Wegen der anderen Kirchen und zum selbstkritischen Umgang mit der je eigenen Tradition. Dass der „Katechismus der Katholischen Kirche“ von 1993 Mt 5,32 und 19,9 mit Schweigen übergeht, erscheint auf diesem Hintergrund schwer verständlich. Dagegen hat R. Pesch schon 1971 geschrieben: „Die christliche Gemeinde darf Jesu Gebot nicht als Recht gläubigen Christen aufzwingen, deren Ehe zerbrochen wurde. Die Gemeinde darf Jesu Wort nicht zu einem Gesetz machen, mit dem sie gutwilligen, aber alleingelassenen Gläubigen ein Joch aufzwänge, mit dem sie den Menschen Lasten

auflegte, von denen sie Jeus befreien wollte. ... Die christliche Gemeinde muss Jesu Weisung ernst nehmen, etwa darin, dass sie hilft, ein humanes Klima zu schaffen, in dem die gottgewollte Einheit der Ehe realisiert, in dem das Scheitern menschlich und christlich getragen werden kann.... Die christliche Gemeinde muss Jesu Denken, seinen Appell an unser Herz, unser Gewissen, unsere Liebe übernehmen; sie darf nicht Unschuldige büßen lassen und sich nicht zum harten Richter über Schuldige aufwerfen; sie muss vielmehr zur Vergebung von Schuld und zur Eröffnung von neuem, glücklicherem Leben beitragen.... Tut sie dies, so hält sie Jeus freie Treue“ (Pesch, a.a.O., 76).

Das Zeugnis der weiteren Tradition

Auch die weitere kirchliche Tradition kommt vor dem Konzil von Trient zu keiner einheitlichen Lösung.

In der Zeit der Alten Kirche wurde eine Zweitehe von mehreren Kirchenvätern auch nach dem Tod des ersten Ehepartners abgelehnt; diese Regelung klingt noch rigoroser als die gängige Überzeugung, dass eine Ehe samt bindender Nachwirkungen mit dem Tod eines Ehepartner endet. Weil die Kirche damals jedoch kein eigenständiges Eherecht beanspruchte, über sie also nicht in juristischen Kategorien dachte, gab es aus dem Bereich der Kirchenordnung kaum Aussagen über die Ehescheidung, - eine Situation, die mit der unsrigen in vielem vergleichbar ist. Das Eherecht wurde durch die weltliche Gesellschaft geregelt, was auch Scheidungsmöglichkeiten einschloss. So fällt auf, dass von der Kirchenordnung dem nichts entgegengestellt wurde; dennoch sah man dadurch das Ideal der einen Ehe nicht beeinträchtigt. Die Kirche begnügte sich mit der Segnung von Ehen.

Erstmals machte die *Synode von Elvira* (Spanien) eine klare Aussage zugunsten der Unauflöslichkeit der Ehe: „Ebenso soll einer gläubigen Frau, die ihren gläubigen ehebrecherischen Mann verlassen hat und einen anderen heiratet, verboten werden, ihn zu heiraten; wenn sie ihn doch heiratet, soll sie nicht früher die Kommunion empfangen, als dass der, den sie verlassen hat, aus der Welt geschieden ist, es sei denn vielleicht, dass die Notlage einer Krankheit dazu drängte, sie zu reichen“ (DH 117). Der genaue Zeitpunkt der Versammlung ist nicht bekannt (zwischen 295 und 314). Dieser Beschluss spricht ganz zugunsten der aktuell gültigen strengen Regelung. Allerdings ist die Geltung dieser Synode für die Gesamtkirche umstritten. Schließlich nahmen an ihr nur 19 spanische Bischöfe und 24 Priester teil.

Größer war die Zahl der Teilnehmer am *Konzil von Arles* (314). Zwar ergreift – auf den ersten Blick gesehen - auch dieses Konzil für eine strenge Regelung Partei. Genau besehen kommt es aber zu einer differenzierten Folgerung. Das Konzil beschließt nämlich, denen, „die ihre Ehefrau beim Ehebruch überraschen – und zwar handelt es sich um die Christen, die noch jung sind und denen die Wiederheirat (sonst) verboten ist -, ... den dringenden Rat zu geben, nicht zu Lebzeiten ihrer, wenn auch ehebrecherischen Frau eine andere Frau zu nehmen“ (Concilium Arelatense, ca. 11, in: CCL 148,11). Auffällig ist das Schwanken zwischen einem „Verbot“ und einem „dringenden Rat“ in einem Atemzug. Jedenfalls wird eine Wiederheirat dieser Männer nicht verurteilt und schon gar nicht mit Sanktionen belegt.

Die *Konzilien von Vannes* (zwischen 461 und 491) und *Agde* (506) bestätigen die bis ins späte 4. Jahrhundert in den Kirchen vorherrschende Praxis, dass ein Mann seine Frau wegen Ehebruch entlassen und eine andere heiraten kann (Th. Pfammatter, a.a.O., 254-257).

Mit der Zeit gewann die germanische Rechtsauffassung an Boden, nach der die Geschlechtsgemeinschaft zwischen Mann und Frau ehebegründend ist. Konsequenterweise wurde in diesem Rechtsraum Ehebruch, also Geschlechtsgemeinschaft mit einem anderen Partner, als eheauflösend angesehen – wie auch schon bei Mt 5,32. Neben anderen Scheidungsgründen des germanischen Rechts wurde von einigen Konzilien auch der Eintritt in ein Kloster als Grund für eine Eheauflösung anerkannt.

Während sich in der „westlichen“ (lateinischen) Kirche allmählich die (bis heute geltende) Praxis durchsetzte, für die sakramental gültige und vollzogene Ehe keine Scheidungsmöglichkeit mit Wiederheirat zuzulassen, ließen die Ostkirchen unter bestimmten Bedingungen eine Scheidung samt Wiederheirat zu..

Die *Ostkirchen* orientierten sich an der „Unzuchtsklausel“ im Matthäusevangelium. Neben Ehebruch ließ man auch andere „grobe Verfehlungen“ als Scheidungsgrund gelten. Am Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe wurde aber ebenso wie in der lateinischen Kirche festgehalten.

Vor allem setzte sich im Raum der Ostkirche(n) bis heute das rechtlich gar nicht streng zu normierende oder zu regelnde, immer auf den Einzelfall bezogene Prinzip der „Ökonomía“ durch. Das kirchliche Handeln weicht in Ausnahmefällen von dem streng gesetzlichen Weg ab – um des Seelenheiles willen, in Nachahmung der Barmherzigkeit und der in Christus erschienenen Menschenfreundlichkeit Gottes, der die Verlorenen, Gefallenen, Gescheiterten nicht im Stich lässt, sondern ihnen hilft. Es ist bemerkenswert, dass dieses Prinzip bis heute nie von einem Konzil oder vom Papst verurteilt wurde. Allerdings wird auch im ostkirchlichen Raum zunächst alles daran gesetzt, eine heilbare Ehe wirklich zu heilen und die Eheleute zu unauflöslicher Treue anzuhalten. Erst wenn das totale Scheitern - das dem Tod der Ehe gleichkommt - feststeht, wird dem reuigen Gläubigen die Möglichkeit einer Zweitehe eingeräumt. Voraussetzung ist: die Anerkennung der Schuld, weil ohne Aufarbeiten der Vergangenheit Vergebung und Neuanfang nicht möglich sind, und eine entsprechende Zeit des Wartens - oder der Trauer.

Das Konzil von Trient zu Ehescheidung und Wiederheirat

Dieses Konzil (1545-1563) hat sich ausdrücklich und ausführlich mit der Frage der Ehescheidung und Wiederheirat auseinandergesetzt. Seine Beschlüsse gelten bis heute als normativ. Umso wichtiger ist die Tatsache, dass sich dieses Konzil in seiner höchst verbindlichen Positionsbestimmung von der ostkirchlichen Praxis mitbestimmen ließ: „Wer sagt, die Kirche irre, wenn sie, gemäß der Lehre des Evangeliums und des Apostels, lehrt und lehrt: (a) dass das Eheband wegen Ehebruchs eines Gatten nicht aufgelöst werden könne, und (b) dass keiner von beiden, nicht einmal der Unschuldige, der keinen Anlass zum Ehebruch gegeben hat, eine andere Ehe schließen könne, solange der andere Gatte lebt, und (c) dass derjenige (bzw. diejenige), der eine Ehebrecherin (bzw. die einen Ehebrecher) entlässt und einen (eine) anderen (andere) heiratet, Ehebruch begehe: der sei ausgeschlossen“ (DH 1807).

Diese umständliche und schwer verständliche Formulierung ist nur zu verstehen aus dem Bestreben, die noch immer verbreitete Praxis, dem Mann im Falle eines Ehebruchs der Frau die Wiederverheiratung zuzugestehen. Vor allem aber wollte man die Union einzelner römischer Kirchenprovinzen (Venedig) mit den ihnen unterstellten Griechen in ihren östlichen Gebieten nicht gefährden. Daher wurde die Formulierung so gewählt, dass die Praxis der Ostkirchen nicht verurteilt wurde (vgl. R. Weigand, Das Scheidungsproblem in der mittelalterlichen Kanonistik. In: Theologische Quartalschrift 151 [1971], 52-60; 60).

Die Formel des Konzils besagt:

- das Eheband kann auch nicht wegen Ehebruchs aufgelöst werden;
- keiner von beiden kann zu Lebzeiten des anderen Gatten eine neue Ehe eingehen;
- wer dies dennoch tut, begeht Ehebruch.

Wie ist dieser Kanon zu verstehen?

1. Der Satz: „Die Ehe kann, auch wegen Ehebruchs, nicht aufgelöst werden“ definiert nicht die „absolute Unauflöslichkeit“ der Ehe, sondern bezieht sich (mit einem Fachausdruck der späteren Kirchenrechtslehre) auf die so genannte „innere Unauflöslichkeit“ durch die Eheleute selbst; von der so genannten „äußeren“ ist nicht die Rede. Niemandem wird das Recht zugesprochen, aus freiem Willen und sofern er/sie es in eigener Macht hat, eine Ehe aufzulösen, also dem Partner das gegebene unbedingte Treuwort zu entziehen.
2. Die Formel: „Die Kirche hat nicht geirrt ...“ bezieht sich, wie die Konzilsdebatten ganz eindeutig belegen, auf die Entscheidungskompetenz bzw. die Rechtsetzungsvollmacht der *westlichen* Kirche. Die Kirche hat, indem sie diese Entscheidung getroffen hat, ihre Kompetenz, ihre Rechtsbefugnis nicht überschritten. Das Tridentinum hat mit diesem Kanon die Praxis der lateinischen Kirche legitimiert; die andersartige Praxis der Ostkirche hat es zumindest geduldet und nicht verurteilt. Diese Formulierung: „Die Kirche hat nicht geirrt...“ ist offensichtlich zugunsten der Orthodoxen eingebracht worden.

Daraus folgt: Das Konzil hat die Unauflöslichkeit der Ehe nicht als universale, bedingungslos gültige Offenbarungswahrheit definieren wollen und nicht als solche definiert. Die Rücksicht auf die entgegengesetzte Praxis der orientalischen Kirche(n) sowie die Verurteilung der reformatorischen Bestreitung der kirchlichen Lehr- und Gesetzgebungsvollmacht müssen als Hintergrund für das Verständnis der inhaltlichen Aussage des betreffenden Trienter Kanons immer bewusst bleiben. Mit Ihrer gegenteiligen Interpretation des einschlägigen Textes von Trient („das trifft aber nicht zu“) können Sie ebenso wenig auf eine breitere Zustimmung hoffen wie Ihre Begründung überzeugen kann. Sie erklären: „Die Kanonisten sprachen immer wieder von einer

missbräuchlichen Praxis“ (G.L. Müller, a.a.O. 120). Dabei übersehen Sie, dass sich das Kirchenrecht zu allen Zeiten an die dogmatischen Grundlagen zu halten hat, nicht umgekehrt.

Ausführlich zum Ganzen: Thomas Pfammatter, Geschiedene und nach Scheidung wiederverheiratete Menschen in der katholischen Kirche: Kriteriologische Fundamente integrierender Praxis. Reihe Praktische Theologie im Dialog 23, Universitätsverlag Freiburg/CH 2002. Vgl. auch: H. Jorissen, die Entscheidung des Konzils von Trient zu Ehescheidung und Wiederheirat und ihr Hintergrund, in: Th. Schneider (Hg.), Geschiedene – Wiederverheiratet – Abgewiesen, Freiburg 1995, 112-126.

Konsequenzen

Die „rigorose“ Auffassung der absoluten Unauflöslichkeit der Ehe kann sich nicht auf ein Jesus-Wort bzw. auf die Treue zum Worte Jesu berufen. Eine solche Berufung ist brüchig und fragwürdig, besonders wenn daraus ein absolut bindendes Gesetz abgeleitet werden soll.

Das Konzil von Trient eröffnet einen Handlungsraum, der beides umschließt:

- die Sorge um den Bestand der Ehe und
- die pastorale Hilfe bei unheilbar zerbrochenen Ehen.

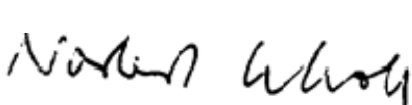
Die biblischen Grundlagen, die historische Entwicklung und die kirchlichen Dokumente machen deutlich, dass es durchaus Spielräume für eine Reform gibt. In Sachen Ehescheidung und Wiederheirat gibt es einen größeren Spielraum, als ihn die westliche, römische Kirche faktisch praktiziert. Insbesondere muss die Auffassung von der „absoluten Unauflöslichkeit“ der gültig geschlossenen und vollzogenen sakramentalen Ehe einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Die Umfrage zu Fragen von Sexualmoral und Akzeptanz von Lebensgemeinschaften im Vorfeld der Vorbereitungen zur außerordentlichen Bischofssynode 2014 hat gezeigt, wie stark das faktische Leben von Katholikinnen und Katholiken von dem abweicht, was die Lehre darstellt.

Weder die Schrift noch die Tradition können aus sich selbst heraus beanspruchen, unfehlbar die Wahrheit zu verbürgen. „Unfehlbar ist eine Lehre erst dann, wenn dies zweifelsfrei erwiesen ist. ... Deshalb kann und muss das Suchen des allgemeinen Lehramtes nach der Wahrheit, wie der Glaube evangeliumsgemäß weitergegeben werden kann und muss, auch dann fortgesetzt werden, wenn das besondere Lehramt eine (letzt-)verbindliche Lehrentscheidung getroffen hat. ... Im Sinn der weiteren Suche nach der Wahrheit ist die lehramtliche Position auf ihre Begründungszusammenhänge hin kritisch zu reflektieren. Dabei sind die historischen Umstände ebenso zu beachten wie die Aussageabsicht, die Einordnung in den Gesamtglauben und der Rang innerhalb der Hierarchie der Wahrheiten. Diese Aufgabe der kritischen Reflexion kommt allen Gliedern der Kirche zu, insbesondere aber der Theologin und dem Theologen. Schließlich hat die theologische Wissenschaft den Auftrag, dadurch zum Aufbau der Kirche beizutragen, dass die der Kirche anvertraute Wahrheit immer tiefer erforscht, wissenschaftlich-argumentativ dargestellt sowie zeitgemäß verkündet wird.“ (S. Demel, Einführung in das Recht der katholischen Kirche, Darmstadt 2014, 107f.)

Angesichts der schon im Neuen Testament erkennbaren Ausnahmeregelungen und der daraus resultierenden uneinheitlichen Praxis in der kirchlichen Tradition erscheint es mir dringend geboten, dass die kommende Bischofssynode im Hinblick auf die Wiederverheiratung Geschiedener dem Beispiel des Apostels Paulus und des Evangelisten Matthäus, der Praxis der frühen christlichen Gemeinden und Konzilien und der heutigen Regelung der Fragen in den Kirchen des Ostens folgt und nach Möglichkeiten und Wegen sucht, wie in Treue zur Weisung Jesu den betroffenen Katholiken und Katholikinnen geholfen werden kann.

Wir sind zuversichtlich, dass Sie und Ihre Mit Bischöfe zusammen mit Papst Franziskus eine evangeliumsgemäße, nicht nur barmherzige, sondern vor Schrift und Tradition auch in vollem Sinn gerechtfertigte Lösung finden werden.

Mit herzlichen Grüßen



Dieses Schreiben haben die Autoren auch allen deutschen Bischöfen in Kopie zur Kenntnis gegeben.

Paul Weiß: Eine zweite Ehe als Naturehe

Eine ohnehin nötige Korrektur im Verständnis des Ehesakraments wäre Voraussetzung für die Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten.

Im Jahr 1993 unternahmen die Bischöfe Oskar Saier von Freiburg, Karl Lehmann von Mainz und Walter Kasper von Rottenburg einen Versuch, wieder-verheirateten Geschiedenen in der Kirche den Zugang zu den Sakramenten zu ermöglichen. Sie schlugen vor, nach einem klärenden seelsorglichen Gespräch mit den betreffenden Eheleuten deren diesbezügliche „persönlich verantwortete Gewissensentscheidung ... zu respektieren“; vor allem dann, „wenn die Gewissensüberzeugung vorherrscht, dass die frühere, unheilbar zerbrochene Ehe niemals gültig war“ (was in Anbetracht der zum Zeitpunkt der ersten Trauung vielfach ungenügenden psychischen und glaubensmäßigen Voraussetzungen einer sakramentalen Eheschließung oftmals berechtigt sein dürfte, ohne dass es nachgewiesen werden kann). Dieser Versuch war insofern ungenügend, als er keinen Weg aufzeigte, wie er mit der kirchlichen Lehre von der Unauflöslichkeit einer sakramentalen Ehe vereinbart werden könnte. Er wurde daher im folgenden Jahr vom damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, zurückgewiesen.

Daraufhin veröffentlichte ich in der „Furche“ (47/1994, Seite 10) den Vorschlag, „den Betreffenden die Zweitehe als eine nicht-sakramentale ‚Naturehe‘ zu gestatten, sie also amtlich zu den Sakramenten zuzulassen“. Ich berief mich dabei darauf, dass auch die Kirche – bei der Anwendung des sogenannten „Petrinischen Privilegs“ – auflösbare „Naturehen“ eines oder einer Getauften kennt, nämlich „die mit kirchlicher Dispens geschlossene – und mit päpstlicher Dispens auflösbare – Ehe zwischen einem Gläubigen und einem Ungläubigen“. Denselben Gedanken, Zweitehen als solche Naturehen auch zwischen Getauften zu verstehen und zuzulassen, legten nun in der gegenwärtigen Diskussion Thomas und Heidi Ruster in ihrem pastoralen Praxis und theologische Theorie verbindenden Buch „Bis dass der Tod euch scheidet?“ vor.

Korrektur im Sakramentenverständnis

Darin weisen sie auf eine wichtige Voraussetzung dieses Vorschlags hin: dass das Sakrament der Ehe

nicht – wie es die derzeitige kirchliche Lehre festlegt (Kirchenrecht Kanones 1055 und 1057) – von den Brautleuten gespendet wird (sodass die kirchliche Eheschließung prinzipiell auch ohne das Mitwirken eines geweihten Amtsträgers erfolgen kann, dieser dabei nur assistiert und die Ehe segnet), sondern wesentlich in der Herabrufung („Epiklese“) des Heiligen Geistes auf das Brautpaar besteht, damit dieses mit Hilfe Gottes seine Ehe in Liebe und Treue leben kann; ähnlich wie im Sakrament der Firmung oder der Priesterweihe der Geist Gottes auf die Firm- oder Weihekandidaten herabgerufen wird. Dieses „epikletische“ Verständnis des Ehesakraments wurde bereits 1989 von einigen Autoren in dem Sammelband „Eheschließung – mehr als ein rechtlich Ding?“ (Hg. Klemens Richter) vertreten. Im Buch des Ehepaars Ruster heißt es dazu mit Recht: „Spender des Sakraments ist allein Gott durch Jesus Christus im Heiligen Geist.“ Der Priester oder der Diakon rufen dieses Wirken Gottes im Namen der Gemeinde und im Auftrag der ganzen Kirche auf das Brautpaar herab, auch sie sind also nicht „Spender“, sondern „Diener“ des Sakraments.

Worin besteht nun der Zusammenhang zwischen dieser korrigierten Sicht des Ehesakraments und der möglichen Anerkennung einer zweiten Ehe von Geschiedenen als einer nicht-sakramentalen Naturehe? Im Buch von Thomas und Heidi Ruster wird ein wesentlicher genannt: Wenn Getaufte bei der Eheschließung selbst in Stellvertretung Gottes einander das Sakrament der Ehe spendeten, dann wäre auch jedes weitere Eheversprechen sakramental und stünde daher, solange der frühere Partner lebt, in einem direkten Widerspruch zu jenem der ersten Ehe. Dieses Argument fällt weg, wenn die Brautleute nicht das Sakrament spenden. Damit scheint es möglich zu sein, in der Kirche nicht-sakramentale Eheschließungen von Getauften zu akzeptieren und die Zweitehen von Geschiedenen als solche Naturehen anzusehen.

Ehe in menschlichen Grenzen

Aber gegen eine Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten auf der Basis einer Anerkennung ihrer Zweitehen als Naturehen

gibt es noch einen Einwand, auf den, soweit ich sehe, in dem Buch von Thomas und Heidi Ruster nicht ausdrücklich eingegangen wird: dass doch von der ersten sakramentalen Ehe nicht nur ein abstraktes unauflösliches Eheband bestehen bleibt, sondern auch die konkrete Verpflichtung, dieses Treueversprechen einzuhalten. Also könnte man nach wie vor argumentieren, dass die getrennten Eheleute an ihrer sakramentalen früheren Ehe festhalten müssen, weil sie diese im Namen Gottes und daher mit absoluter Verpflichtung geschlossen hätten; selbst dann, wenn eine Wiederaufnahme der ersten Ehe menschlich und auf Grund der neuen Bindungen unzumutbar ist.

Auch diesbezüglich ermöglicht die notwendige Korrektur im Verständnis des Ehesakraments eine andere Sicht: Wenn die Brautleute einander im Eheversprechen nicht selbst in Stellvertretung Gottes ein Sakrament spenden, sondern im Vertrauen auf den ihnen zugesagten Beistand Gottes, aber auf menschliche Weise und in deren Grenzen den Bund der Ehe schließen, dann ist dieser von ihnen nicht mit quasi-göttlicher Unbedingtheit einzuhalten; ähnlich wie auch von Getauften nicht gefordert werden kann, in ihrem Leben als Christen jede Schuld oder jedes Misslingen zu vermeiden oder wieder gutzumachen, bevor ihnen die Lossprechung gegeben wird. Das hebt natürlich nicht auf, dass das Möglichste getan werden muss, die erste Ehe zu retten. Falls dies aber nicht zumutbar ist, wäre nach dieser neuen Sicht des Ehesakraments und auf der Grundlage eines nicht rein juristischen, sondern personalen Verständnisses der Ehe eine Dispens vom Verbot einer zweiten Ehe auch für Katholiken möglich, vergleichbar mit der Dispens von den Verpflichtungen von Ordensgelübden oder des Zölibatsversprechens; freilich unter der Voraussetzung, dass es soweit als möglich zu einer Versöhnung zwischen allen Beteiligten gekommen ist.

Abdruck des am 24. September 2014 in der österreichischen Zeitung „Die Furche“ erschienenen Artikels mit freundlicher Genehmigung des Autors. DDr. Paul Weß ist Universitäts-Dozent für Pastoraltheologie in Innsbruck.

<http://www.furche.at/system/showthread.php?t=68816>

Praxis der Orthodoxen Kirchen

Daher ist auch verständlich, dass und warum die Orthodoxen Kirchen eine zweite und sogar eine dritte Ehe von Geschiedenen nach einer Bußzeit zulassen: Sie gingen stets davon aus, dass nicht die Brautleute einander das Sakrament spenden, sondern die Kirche im Auftrag Gottes dessen Wirken auf die Brautleute herabrufft, was sogar sichtbar durch die „Krönung“ der Brautpaare zum Ausdruck kommt. Daher gibt es nach ihrem Verständnis beim Scheitern von Ehen die Möglichkeit einer zweiten oder sogar einer dritten Eheschließung, allerdings jeweils erst nach einer Bußzeit und ohne „Krönung“. Die Katholische Kirche könnte von den orthodoxen Schwesterkirchen diese Praxis übernehmen, zumal sie dieselbe schon bisher in den mit ihr unierten Ostkirchen nicht ausschloss.

Um die Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten auch in der Katholischen Kirche zu ermöglichen, wäre also eine Revision ihrer jetzigen Lehre nötig. Ähnliches gilt übrigens bezüglich des Verbots anderer Formen von Empfängnisregelung außer der Methode der Zeitwahl, bei der der eheliche Verkehr auf die Tage beschränkt wird, an denen die Frau nicht empfangsbereit ist. Denn dieser erfolgt auch dann mit der Absicht, kein Kind zu zeugen. Diese Frage müsste in der Kirche ebenfalls neu überdacht werden. Kardinal Walter Kasper schrieb in der Zeitung „Osservatore Romano“ am 12. April 2013, dass im letzten Konzil, um die traditionelle Lehre formal zu bewahren, viele Kompromisse formuliert wurden, die nachher zu heftigen Konflikten führten. Solche Fehler dürften sich in den kommenden Bischofssynoden zu den Fragen von Ehe und Familie nicht wiederholen. Daher müsste die Kirche zu Korrekturen bereit sein. Auch hier gilt das Bibelwort: „Die Wahrheit wird euch befreien“ (Joh 8,32).

Norbert Lüdecke: Die versteckte Revolution

Die Erzdiözese Freiburg will Geschiedenen die Kommunion erlauben. Doch das ist nicht die eigentliche Revolution. Vielmehr wird mit dem Vorstoß die katholische Sexualmoral ausgehebelt. Sex außerhalb der Ehe wäre zulässig.

Wieder einmal heißt es allenthalben: Und sie bewegt sich doch – die katholische Kirche. Nach dem Pressebericht von Erzbischof Robert Zollitsch zur Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz Ende September hatte man noch gelangweilt bis entsetzt zur Kenntnis nehmen müssen, die Arbeitsgruppe zum pastoralen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen werde im Laufe des nächsten Jahres (!) einen ersten (!) Bericht über die Situation (!) der Betroffenen vorstellen. Als ginge es um ein überraschend neues Phänomen und Problem. Als wäre das Ganze theologisch ganz verzwickelt, als wären nicht hinreichend Regalmeter gefüllt mit allen Argumenten für und wider den Ausschluss wiederverheirateter Geschiedener von der Kommunion.

Doch nun hat das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg Seelsorgerinnen und Seelsorgern für „die kommenden Jahre“ eine „Handreichung“ gegeben, als eine „Orientierung für die pastorale Praxis“. Darin wird wiederverheirateten Geschiedenen der Zugang zu den bislang zu verweigernden Sakramenten ermöglicht, insbesondere zu Beichte, Kommunion und Krankensalbung. Das wird nun weithin begrüßt und als mutig eingestuft, weil hier öffentlich eine Praxis unterstützt werde, die nicht nur in Freiburg, sondern – wie Stellungnahmen zeigten – auch in anderen Diözesen so ungewöhnlich gar nicht mehr ist. Es heißt, der „Wind of Change“, der in fast allen Äußerungen von Papst Franziskus zu spüren sei, beginne nun durch die Bistümer zu wehen und sei nicht mehr einzufangen.

Außerehelicher Sex wäre erlaubt

Zwar signalisierten Reaktionen aus der römischen Kurie, nichts habe sich durch die autonome Initiative eines einzelnen Diözesanbüros geändert. Sofort wird im Gegenzug darauf verwiesen, Papst Franziskus habe zu Ordensleuten in Lateinamerika auch gesagt: „Macht euch keine Sorgen, wenn ein blauer Brief aus Rom kommt. Erklärt, was ihr zu erklären habt. Und macht weiter!“ Vor diesem Hintergrund sah der bisherige Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch möglicherweise zunächst keinen Anlass, die Handreichung zurückzuziehen. Inzwischen hat er sich vom Vorpreschen seiner Mitarbeiter distanziert. Für den nächsten Herbst ist in Rom überdies eine außerordentliche Bischofssynode zum Thema „Familie“ angekündigt. Vielleicht erwartet man ja, der Papst werde bei dieser Gelegenheit aus der diözesanen Handreichung eine gesamtkirchliche machen, weil sich selbstbewusste Bischöfe gegen die

römischen Behörden stellen, die vom Papst selbst als dringend reformbedürftig eingestuft wird.

Bei alledem ist das wahre Ausmaß der gefühlten Freiburger Reform allerdings noch gar nicht erfasst. Denn was in der Bistums-Handreichung als Barmherzigkeit und pastorale Zuwendung thematisiert wird, beinhaltet etwas für die katholische Kirche noch Untypischeres: einen Wandel in der Doktrin, und zwar in einem bislang als immer besonders brisant eingestuften Bereich, nämlich der Sexualmoral. Eines der Axiome amtskatholischer Moral lautet: Sexualität ist nur in der Ehe moralisch erlaubt. Sexuelle Betätigung außerhalb der Ehe ist ausnahmslos Sünde. Damit wird auch die bisherige Haltung gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen begründet: Ein Paar, das zivil heiratet, gibt zu erkennen, dass es wie in einer Ehe leben, also auch miteinander schlafen will. Das ist nach dem genannten Axiom Ehebruch und schwere Sünde. Wer so lebt, so die bisherige amtliche Auslegung des Kirchenrechts gegen viele sympathische wissenschaftliche Interpretationsversuche, müsse nicht nur von sich aus der Kommunion fernbleiben, weil er sich einer schweren Sünde bewusst sein müsste, er sei auch von jedem Kommunionsspende unter der Verantwortung des zuständigen Pfarrers zurückzuweisen. Eine Ausnahme von dieser Regel gibt es amtlich nur, wenn aus einer solchen neuen Verbindung bestimmte sittliche Verpflichtungen entstanden sind, die es moralisch nicht zulassen, das zu tun, wozu die neuen Partner verpflichtet wären, nämlich sich voneinander zu trennen. In solchem Ausnahmefall darf das Paar nicht nur zusammen bleiben, sondern dort, wo seine Situation nicht bekannt - also geheim - ist, auch zur Kommunion gehen. Dies aber wiederum nur, wenn die beiden Partner bereit sind, auf das zu verzichten, was eben nur in der Ehe erlaubt ist: den Sex.

Auflösung eines Axioms

Diese Sicht hatte Papst Johannes Paul II. 1981 in seinem Mahnschreiben „Familiaris Consortio“ eingeschärft. Die zentrale Textstelle folgt übrigens unmittelbar auf den heute gern zitierten Hinweis, die verschiedenen Lebenssituationen Geschiedener und Wiederverheirateter gut zu unterscheiden:

„Die Kirche bekräftigt jedoch ihre auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zum eucharistischen Mahl zuzulassen. Sie können nicht zugelassen werden; denn ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse stehen in objektivem Widerspruch

zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht. Darüber hinaus gibt es noch einen besonderen Grund pastoraler Natur: Ließe man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung. Die Wiederver-söhnung im Sakrament der Buße, das den Weg zum Sakrament der Eucharistie öffnet, kann nur denen gewährt werden, welche die Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereut und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht. Das heißt konkret, daß, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen - zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder - der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, „sie sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heißt, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind“, (Familiaris Consortio Nr. 84).

Papst Franziskus gegen Aufweichung

Bereits 1992 wollten die Bischöfe Karl Lehmann (Mainz) und Walter Kasper (Rottenburg-Stuttgart) zusammen mit dem Freiburger Erzbischof Oskar Saier, Zollitschs Vorgänger, in der pastoralen Praxis flexibel sein und auf das Erfordernis der sexuellen Enthalt-samkeit als Voraussetzung für den Kommunionempfang verzichten. Sie wurden von der Kongregation für die Glaubenslehre zurechtgewiesen - und gehorchten. 2000 lehnte der Päpstliche Rat für die Interpretation der Gesetzestexte alle Auslegungen des Kirchenrechts ab, die gegen die Zurückweisung wiederverheirateter Geschiedener vorge-tragen wurden und auf die sich auch die genannten Bischöfe berufen hatten. Nicht mit Blick auf den Eigenwert der zweiten Partnerschaft, sondern nur wegen der zusätzlichen besonderen Verpflichtungen durch Kinder oder Bedürftigkeit des Partners (z. B. Krankheit) dürfe die enthaltsam zu lebende Verbindung ausnahmsweise aufrechterhalten werden. „Keine kirchliche Autorität“ könne „in irgendeinem Fall von [der] Verpflichtung des Kommunionspenders dispensieren [andernfalls die Kommunion zu verweigern] oder Direktiven erlassen, die dieser Verpflichtung widersprechen“. Erst vor wenigen Wochen hat der von Papst Franziskus inzwischen in seinem Amt bestätigte Präfekt der Glaubenskongregation, Erzbischof Gerhard Ludwig Müller, diese amtliche Position in Erinnerung gerufen und bekräftigt (Die Tagespost vom 15. Juni 2013).

Entlassungen von Pastoralreferenten wären nicht mehr zulässig

Nur vor diesem Hintergrund kann richtig eingeschätzt werden, welche Perspektiven die Freiburger Handreichung wirklich eröffnet:

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Kölner Stadt-Anzeiger, in dem dieser Gastbeitrag am 11. Oktober 2014 erschienen ist. Prof. Dr. Norbert Lüdecke ist Professor für Kirchenrecht an der Universität Bonn.

<http://www.ksta.de/politik/katholische-kirche-die-versteckte-revolution,15187246,24595284.html>

- Die neue Lebensgemeinschaft wird nicht nur wegen Verpflichtungen geduldet, die sich als neues Faktum aus dieser Verbindung ergeben haben, sondern um ihrer selbst willen, also auch bei einem gesunden kinderlosen Paar, denn die „menschlichen Werte, die [die Partner] gemeinsam verwirklichen, und nicht zuletzt ... ihre Bereitschaft, in öffentlicher Form und auf rechtlich verbindliche Weise Verantwortung füreinander zu übernehmen, [verdienen] moralische Anerkennung. Wo dieses Füreinander-Einstehen in den Sorgen und Nöten des Alltags aus dem Geist des Glaubens gelebt wird, besitzt eine solche Ehe aufgrund des persönlichen Glaubens der Partner und ihrer Teilnahme am kirchlichen Leben auch eine geistliche Dimension“ (Handreichung, Seite 9).
- Die zweite Verbindung wird ausdrücklich als „Ehe“ bezeichnet, aber doch als spezifische („eine solche Ehe“; Handreichung, Seite 8), die von einer kirchenrechtlich ungültigen Ehe unterschieden ist.
- Von der Pflicht zur Enthalt-samkeit ist nicht die Rede. Das bedeutet: Von der bislang ausnahmslos geltenden moralischen Norm und damit von einer wichtigen kirchlichen Lehre, deren Be-zweiflung bislang etwa für Theologielehrende gravierende Konsequenzen haben konnte, wird für diese Paare eine Ausnahme gemacht. Galt früher ausnahmslos: „Kein legitimer Sex außerhalb einer kirchlich gültigen Ehe!“, so ist nun außerehelicher Sex unter bestimmten Bedingungen moralisch zulässig. Was lehramtlich bislang strikt zurückgewiesen wird, gilt jetzt partiell als zulässig.
- Wenn und weil das so ist, müssten auch Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen nach einer Wiederheirat nicht mehr entlassen werden. Geschiedene, die sich zum Beispiel in Pfarrgemeinderäten engagieren, könnten sich als nicht nur geduldet, sondern anerkannt fühlen.

Wo Ausnahmen grundsätzlich möglich sind, muss es nicht bei einer einzigen bleiben. Sollte sich die Einschätzung als richtig erweisen, die Freiburger Handreichung segle vor römischem „Wind of Change“, dann hätte sich die katholische Kirche wirklich in ungeahnter Weise bewegt. Und nicht nur wiederverheiratete Geschiedene, sondern viele Gläubige könnten nach diesem Paradigmenwechsel begründet auf weitere Bewegungen hoffen.

„Zur Frage nach der Unauflöslichkeit der Ehe“

Die unterschiedlichen Positionen von Joseph Ratzinger 1972 und Papst Benedikt 2014

In dem in diesen Tagen erscheinenden 4. Band der Gesammelten Schriften von Joseph Ratzinger wird der Text „Zur Frage nach der Unauflöslichkeit der Ehe“ von 1972 nachgedruckt. Der zweite Absatz der „Schlussfolgerungen“ allerdings wurde vom Autor 2014 „vollständig überarbeitet“ und „neu gefasst“ wie es in den Literaturangaben beziehungsweise editorischen Hinweisen dazu heißt. Die pastoralen Vorschläge, die nunmehr der emeritierte Papst macht, sind gänzlich andere als die des Professors Ratzinger.

Manche werden dies, auch wenn die Änderung lange vor der Synode erfolgte, als problematischen Eingriff des emeritierten Papstes in die aktuelle kirchenpolitische Debatte. In dem Aufsatz von 1972 hatte es noch geheißen, dass in bestimmten Fällen die Zulassung zur Kommunion von in zweiter Ehe Lebenden „von der Tradition“ gedeckt sei. Nun schreibt Benedikt von der „Unmöglichkeit“ für wiederverheiratete Geschiedene, die Kommunion zu empfangen. Der viel zitierte Aufsatz ist jetzt mit „neu gefassten“ Schlussfolgerungen in Band 4 der Gesammelten Schriften Joseph Ratzingers erschienen.

Dazu schreibt der Freiburger Moraltheologe Dr. Eberhard Schockenhoff in der HerderKorrespondenz Dezember 2014: „Im Licht der Überlegungen des genannten Aufsatzes, die nunmehr im Rahmen der gesammelten Werke ihres Autors in einer Neuauflage wieder verfügbar sind, erweist sich die Beschwörung der Unauflöslichkeit der Ehe, die angeblich auf dem Spiel stehe, als eine Unterstellung, die der Diskreditierung alternativer Vorschläge dienen soll. So verstanden kann die Relecture dieser frühen Studien zur Theologie der Ehe zu dem Zeitpunkt, zu dem sie gemäß dem editorischen Plan des Gesamtwerks erscheinen, zu einer Versachlichung der Kontroverse um die wiederverheirateten Geschiedenen führen.“

Die beiden Textversionen von Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.:

„Zur Frage nach der Unauflöslichkeit der Ehe“ (HerderKorrespondenz 12/2014)

<https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/68-jahrgang-2014/heft-122014/die-beiden-textversionen-von-joseph-ratzinger-benedikt-xvi-zur-frage-nach-der-unaufloeslichkeit-der-ehe>

Eberhard Schockenhoff: Die zwei Seiten eines Textes

Die Wortmeldung des emeritierten Papstes zur Debatte um wiederverheiratete Geschiedene (HerderKorrespondenz 12/2014)

<https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/68-jahrgang-2014/heft-122014/die-wortmeldung-des-emeritierten-papstes-zur-debatte-um-wiederverheiratete-geschiedene-die-zwei-seiten-eines-textes>

Matthias Drobinski: Der Dagegen-Papst (Süddeutsche Zeitung 17.11.2014)

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/aeusserung-von-benedikt-xvi-der-dagegen-papst-1.2222774>

Johannes Röser: Ratzinger 1972, Benedikt 2014 (Christ in der Gegenwart 48/2014)

http://www.christ-in-der-gegenwart.de/aktuell/artikel_angebote_detail?k_beitrag=4301233

Eberhard Schockenhoff (im Interview): Gegen das „Killer-Argument“ (katholisch.de 17.11.2014)

http://www.katholisch.de/de/katholisch/themen/kirche_2/141117_interview_schockenhoff_benedikt_xvi.php

Konkrete Lösungsvorschläge erbeten!

In der Abschlusserklärung („Relatio Synodi“) erreichten drei Punkte zu den Themen Kommunion für geschiedene Wiederverheiratete (52 und 53) sowie Homosexualität (55) nicht die laut Synoden-Ordnung vorgesehene Zweidrittelmehrheit. **Trotzdem war es der ausdrückliche Wunsch von Papst Franziskus, auch diese Punkte sowie die Abstimmungsergebnisse aller 62 Punkte der Abschlusserklärung sofort nach der Abstimmung am 18. Oktober 2014 auch an die Presse zu geben.** Eine deutsche Arbeitsübersetzung der 62 Punkte ist am 6. November 2014 auf der Webseite der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht worden.

Papst Franziskus erwartet nun, dass überall in den Ortskirchen – wieder unter Beteiligung des Kirchenvolkes – konkrete Lösungsvorschläge entwickelt werden, auch für die auf der ersten Synode noch kontrovers diskutierten Fragen der Nicht-Ausschließung nach Scheidung Wiederverheirateter von den Sakramenten sowie homosexueller Partnerschaften.

Die verwundeten Familien heilen (getrennt Lebende, nicht wiederverheiratete Geschiedene, wiederverheiratete Geschiedene, Alleinerziehende)

...

52. Es wurde über die Möglichkeit nachgedacht, wiederverheiratete Geschiedene zum Sakrament der Buße und der Eucharistie zuzulassen. Mehrere Synodenväter haben auf der derzeitigen Regelung bestanden, und zwar aufgrund der konstitutiven Beziehung zwischen der Teilnahme an der Eucharistie und an der Gemeinschaft mit der Kirche einerseits und der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe andererseits. Andere haben sich für eine nicht zu verallgemeinernde Aufnahme an den Tisch der Eucharistie ausgesprochen – und zwar in einigen besonderen Situationen und unter genau festgelegten Voraussetzungen, vor allem wenn es sich um unumkehrbare Fälle handelt, mit moralischen Verpflichtungen gegenüber den Kindern, die ungerechterweise leiden müssten. Einem möglichen Zugang zu den Sakramenten müsste dann ein Weg der Buße unter der Verantwortung des Diözesanbischofs vorausgehen. Diese Frage gilt es aber noch zu vertiefen, wobei die Unterscheidung zwischen einem objektiven Zustand der Sünde und mildernden Umständen genau zu bedenken ist, da „die Anrechenbarkeit einer Tat und die Verantwortung für sie (...) durch (...) psychische oder gesellschaftliche Faktoren vermindert, ja sogar aufgehoben sein“ können (Katechismus der katholischen Kirche, 1735).

Abstimmungsergebnis der Außerordentlichen Synode 2014 am 18.10.2014: ja 104 / nein 74

53. Einige Synodenväter waren der Überzeugung, dass wiederverheiratete oder mit einem Partner zusammenlebende Geschiedene in fruchtbarer Weise an der geistlichen Kommunion teilhaben können. Andere Synodenväter stellten daraufhin die Frage, warum sie dann keinen Zugang zur sakramentalen Kommunion erhalten könnten. Es wird also eine Vertiefung dieser Thematik empfohlen, um so die Eigenart der beiden Formen und ihre Verbindung zur Ehe-Theologie herauszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis der Außerordentlichen Synode 2014 am 18.10.2014: ja 112 / nein 64

Die pastorale Aufmerksamkeit gegenüber Personen mit homosexueller Orientierung

55. Einige Familien machen die Erfahrung, dass in ihrer Mitte Personen mit homosexueller Orientierung leben. Diesbezüglich hat man sich gefragt, welche pastorale Aufmerksamkeit in diesen Fällen angemessen ist, indem man sich auf das bezog, was die Kirche lehrt: „Es gibt keinerlei Fundament dafür, zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn“. Dennoch müssen Männer und Frauen mit homosexuellen Tendenzen mit Achtung und Feingefühl aufgenommen werden. „Man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen“ (Kongregation für die Glaubenslehre, Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anwendung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen, 4).

Abstimmungsergebnis der Außerordentlichen Synode 2014 am 18.10.2014: ja 118 / nein 62



„Sexualität als Leben spendende Kraft“

Die römisch-katholische Kirche braucht einen neuen, angstfreien, liebevollen und menschenfreundlichen Blick auf Sexualität als Leben spendende Kraft des von Gott geschaffenen und bejahten Menschen.

Eine zukunftsfähige christliche Sexualethik sollte nach Auffassung der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* gesellschaftliche Entwicklungen beobachten, analysieren und berücksichtigen, sie jedoch nicht verurteilen. Die christliche Botschaft der Selbst- und Nächstenliebe ist der zentrale Orientierungsrahmen.

Das Phänomen Sexualität wird dabei in seiner ganzen Vielschichtigkeit gesehen. Der Wert menschlicher Sexualität liegt nicht vorwiegend in der Zeugung und damit der Erfüllung der sozialen Funktion, sondern insbesondere in der partnerschaftlichen Beziehung.¹

Folgende Voraussetzungen führen zu einem „Aggiornamento“² der christlichen Sexualethik:

- Christliche Sexualethik gründet in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen; das bedingt gegenseitige Achtung und Respekt vor der Würde eines und einer jeden.
- Neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der menschlichen Sexualität einschließlich der Homosexualität fließen in eine christliche Sexualethik ein. Eine Betrachtungsweise, die sich an einem statischen Naturrecht orientiert, ist unangemessen.
- Eine am Menschen orientierte Ethik geht auf die sich verändernde Situation von Frauen, Männern und Familien auf Grund sozialer, politischer, technischer und globaler Entwicklungen ein. Ihre Grundsätze müssen unter gleicher Beteiligung von Frauen und Männern erarbeitet und beschlossen werden.

***Wir sind Kirche* setzt sich für folgende Werte und Bewertungen ein:**

- 1 Es gibt eine **Stufenleiter der Zärtlichkeit** und ein breites Spektrum sexueller Beziehungen unterschiedlicher Intensität und Ausdrucksformen.
- 2 **Jugendliche und junge Erwachsene** sind bei der Entwicklung ihrer Sexualität sensibel und aufmerksam zu begleiten. Zur Gewissensbildung trägt bei, wenn Themen wie sexuelle Beziehungen im Jugendalter, Verhütung oder sexuelle Orientierung im Sinne eines Wertekanon einer christlichen Sexualethik offen angesprochen werden.
- 3 Gegenseitige Achtung und die Verantwortung für das Leben stehen im **Vordergrund jeder Partnerschaft**. Eine undifferenzierte, pauschale Verurteilung bestehender nichtehelicher und vorehelicher sexueller Beziehungen wird den betreffenden Menschen in ihrem Verhalten nicht gerecht.

¹ *Wir sind Kirche* nimmt hier und im Folgenden Formulierungen auf, die im Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ enthalten sind (1,3; 2.2.8; 4.1.1; 4.1.2; 4.2.3; 4.2.4; 4.2.5; 4.2.6; 4.3.2; 4.4.1; 4.4.3). Das Papier wurde am 3.11.1973 von der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland („Würzburger Synode“) verabschiedet.

² Kernbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils, der das „Ankommen der Kirche in der Gegenwart“ meint

Intime Beziehungen zwischen Partnern, die einander lieben und zu einer Dauerbindung entschlossen sind, müssen anders bewertet werden als der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnerinnen und Partnern.

- 4 Die **Annahme eines Kindes** in einer nicht- oder auch außerehelichen Beziehung ist eine positive sittliche Entscheidung, die Achtung und Hilfe verdient.
- 5 **Ehepartner** verwirklichen Verantwortung und gegenseitige Liebe und Treue in besonderer Weise. Die Ehe gilt als wertvoller Ort für die volle sexuelle Gemeinschaft von Frau und Mann. Die Eheleute suchen die ihnen entsprechenden Formen, die ihrer konkreten Lebenssituation und ihrer körperlichen und seelischen Befindlichkeit angemessen sind. Dabei können alle jene Handlungen als gut und richtig angesehen werden, die der Eigenart der beiden Partner entsprechen und in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Liebe geschehen.
- 6 Die **Ehe von Christinnen und Christen** ist nach römisch-katholischem Verständnis Zeichen der Liebe Gottes zu den Menschen und deshalb ein Sakrament, das sich die Eheleute gegenseitig spenden.
Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) erwartet von den Eheleuten, dass sie „auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder - der schon geborenen oder zu erwartenden - achten; sie müssen die materiellen und geistigen Verhältnisse der Zeit und ihres Lebens zu erkennen suchen und schließlich auch das Wohl der Gesamtfamilie, der weltlichen Gesellschaft und der Kirche berücksichtigen.“³
Die deutschen Bischöfe heben in der „Königsteiner Erklärung“ vom 30. August 1968 bezüglich der Empfängnisverhütung die persönliche Gewissensentscheidung der Eheleute hervor. Diese Aussagen sind nach wie vor gültig.
- 7 **Homosexualität** ist ebenso wie Heterosexualität im Menschen natürlich veranlagt. Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgendern (Menschen mit gegengeschlechtlicher Identität) sowohl in den lehramtlichen Aussagen wie auch im Leben der Kirche entsprechen nicht dem Gebot der christlichen Nächstenliebe. Menschen, die ihr Anderssein offen leben, dürfen von und in der römisch-katholischen Kirche weder ausgegrenzt noch verurteilt werden.
- 8 Die **Ausbreitung von HIV/Aids** ist ohne den konsequenten Einsatz von Kondomen nicht zu bekämpfen. Der bloße Appell zur Enthaltensamkeit wird der Lebenswirklichkeit der Menschen nicht gerecht und ist zutiefst verantwortungslos.
- 9 Das Problem der **rasant zunehmenden Weltbevölkerung** wird durch das pauschale Verbot von Verhütungsmitteln verschärft. Dieses Verbot muss aufgehoben werden.
- 10 **Fehlverhalten** wie sexuelle Ausbeutung sowie körperliche oder seelische sexuelle Gewalt muss klar und begründet als solches benannt und verurteilt werden. Menschen, die unter solchen Fehlentwicklungen leiden, bedürfen der besonderen Begleitung.
- 11 Christinnen und Christen sind aufgerufen, gegenüber einer Entwertung der menschlichen Sexualität durch **Medien und Werbung** besonders wachsam zu sein.

Ausblick

Der Schutz des menschlichen Zusammenlebens und der Lebensweitergabe ist in allen Religionen verankert. Wirksame Grundsätze einer menschenwürdigen **Sexualethik auf globaler Ebene** können nur in einem die Konfessionen und Religionen übergreifenden geschlechtergerechten Prozess entwickelt werden. Eine wirklichkeitsnahe und menschenfreundliche Sexualethik wird den Menschen zu einer größeren Freiheit und Selbstannahme verhelfen.

Beschlossen auf der 24. Bundesversammlung der KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche am 8. November 2008 in Würzburg

³ Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, Art. 50.

Sieben Fragen von *Wir sind Kirche* an die Synode

Anregungen für die Diskussion und Weiterarbeit in Deutschland

1. Welche Familienbilder finden Verwendung?

Dem katholischen Familienbild steht in der Praxis eine breite Vielfalt christlicher Lebensentwürfe, Lebenswege und somit Familiensituationen gegenüber. Derzeit haben wir die Situation, dass sich Familien nicht angesprochen oder sogar ausgegrenzt fühlen, weil ihre konkrete Situation nicht dem Idealbild entspricht.

2. Was ist eine Familie? Welche Familiensituationen kann das katholische Familienbild integrieren?

Sollte das Kriterium nicht eher die Qualität von Beziehungen – langfristige Verantwortungsübernahme (für Kinder), Gegenseitigkeit, Unterstützung ... – sein und nicht das Vorliegen einer formalen Eheschließung? Ehrlich bemühte Christinnen und Christen in Sachen Familie und Partnerschaften finden sich in unterschiedlichen Lebens- und Familienformen: gut gelebte Ehen mit und ohne Kinder, gescheiterte Ehen und Partnerschaften, gelingende zweite Ehen, alleinerziehende Mütter und Väter, Patchwork-Familien, homosexuelle Partnerschaften mit und ohne Kinder, Singles in familienähnlichen Netzwerken... .

3. Wird die Komplexität der modernen Lebenswelt angesprochen?

Familien leisten enorm viel für das Funktionieren der Gesellschaft und des Wirtschaftslebens. Diese reproduktive Arbeit und v.a. die Beziehungsarbeit ist vielfach unsichtbar und wird wenig honoriert. Für Familien bedeutet das Funktionieren-Müssen in einer komplexen, hoch ausdifferenzierten Gesellschaft einen aufreibenden Alltag im Zueinander von Familie, Arbeit, Schule, Pflege, Freizeit, individuellem Bereich.

4. Werden die unterschiedlichen Situationen von Frauen und Männern in Familien angesprochen?

Aufgrund von gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen sind Frauen und Männer unterschiedlich in Ehe und Familie eingebunden. Die Doppelrolle von Frauen stellt sie in ein Spannungsfeld von Familienverantwortung und Erwerbstätigkeit. Die Lebensphase mit Kindern ist im Verhältnis zur Gesamtlebensdauer relativ kurz, zum anderen liegt der große Bereich der familiären Sorge um alte und kranke Eltern, Schwiegereltern und Geschwister überwiegend in den Händen der Frauen. Männerleben zentrieren sich nach wie vor mehr um das Erwerbsleben. Männer haben aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen meist keine Wahlfreiheit, eine Zeit ihres Lebens entweder in der Familie oder im Erwerbsleben zu verbringen. De facto sind Männer gesellschaftlich privilegiert und haben daraus persönliche Nachteile.

Partnerschaftlichkeit bedeutet für Männer und Frauen möglicherweise unterschiedliches. Zum einen kann sie durchaus hierarchisch verstanden werden oder wie ein Vertrag, aber andererseits als „innige Gemeinschaft des ehelichen Lebens und der ehelichen Liebe“ oder als „Geschenk gegenseitiger Hingabe“ (Vatikanum II, *Gaudium et spes* 48, 1965).

Familie ist für viele Menschen ein Ort, an dem sie Zwang und Gewalt erfahren; das betrifft alle sozialen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter weltweit. Auch die Schattenseiten von Partnerschaft und Familie müssen durch die Synode thematisiert werden.

5. Wie kann der Situation der Familien und Partnerschaften in Krisengebieten begegnet werden?

Aids und Armut, Gewalt und Ausbeutung, Krieg und Verfolgung prägen das Leben vieler Menschen und Familien in ökologischen, ökonomischen, sozialen und politischen Krisengebieten. Jedes dieser Schicksale stellt die unter Laborbedingungen entstandenen Regeln der römisch katholischen Sexual- und Familienlehre in Frage und schreit nach Antworten, die nicht auf das Jenseits verträsten sondern für das Hier und Jetzt gerecht, hilfreich und wegweisend sind. Sowohl für die Bekämpfung der Ursachen, die Heilung der Wunden als auch die Linderung der Symptome muss das Ansehen der Personen vor eine doktrinale Dogmatik gestellt werden.

6. Werden Recht und Position von Kindern hinreichend berücksichtigt?

Wie werden Kinder bei der Synode zu Wort kommen? Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung. Die UN-Kinderrechtskonvention muss Grundlage für die Maßgaben sein, die die Synode zum Schutz und zur Förderung von Kindern erarbeitet, damit Kinder ihre Rechte einfordern können und Eltern in ihrer Verantwortung für die Kinder unterstützt und gestärkt werden. Kinderarbeiter und Kindersoldaten, Kinder als Opfer sexualisierter Gewalt und Ausbeutung, vernachlässigte Kinder und Straßenkinder müssen besonders geschützt und unterstützt werden.

7. Welche Auswirkungen haben die modernen Reproduktionstechnologien auf Familien, Ehen und Partnerschaften?

Ein Faktum in vielen Gesellschaften ist mittlerweile, dass Kinder mithilfe moderner Reproduktionstechnologien gezeugt wurden und werden. Auch die römisch katholische Kirche wird das nicht verhindern, ist daher aber auch mit dieser Realität konfrontiert. Sie wird sich auseinandersetzen müssen mit dem Verhältnis der verschiedenen sozialen und biologischen Eltern zueinander, mit der Beziehung der Kinder zu den verschiedenen Eltern und zu Geschwistern, mit Leihmüttern und Spendervätern. Sie wird kritische Zugänge finden müssen, die die Probleme wie Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Auslagerung von Leihmutterchaft in Schwellenländer oder benennen ohne einzelne zu verurteilen.

Aktionsmöglichkeiten vor Ort

Hiermit möchten wir Ihnen einige Anregungen geben, wie Sie persönlich, in Ihrer Gemeinde oder in einer anderen Gruppierung den „synodalen Weg“, so wie ihn Papst Franziskus gestartet hat, konkret unterstützen, mitgestalten und voranbringen können. Die nächsten Monate werden entscheidend für die Zukunft unserer Kirche sein. **Machen Sie die „Familien-Synode“ zum Jahresthema 2015 in Ihrer Gemeinde und in den Kreisen, in denen Sie vernetzt sind!**

- Schreiben Sie **Briefe an Ihren Bischof** (Adressen Seite 30) und andere Stellen der Kirchenleitung, was Ihnen persönlich wichtig für die „Familien-Synode“ 2015 ist! **Schreiben Sie bald**, denn die Bischöfe sollen Ihre Eingaben schon bis zum Sommer 2015 nach Rom geben!
- Schreiben Sie **LeserInnenbriefe an die Medien**, damit das Thema „Familien-Synode“ im Bewusstsein bleibt, und ermuntern Sie auch andere dazu!
- Organisieren Sie einen **„Synoden-Stammtisch“** z.B. monatlich nach dem Sonntagsgottesdienst oder zu einem anderen Zeitpunkt, auf dem Sie über aktuelle Entwicklungen informieren und gemeinsam neue Ideen entwickeln!
- Veranstalten Sie **Vorträge und Diskussionsrunden** in ihrem Ort mit TheologInnen, Klerikern und Kirchenvolk zu den Themenfeldern der Familiensynode, insbesondere zu den Themenfeldern, die im Abschlussdokument keine 2/3-Mehrheit der Bischöfe erhalten haben (Punkte 52, 53 und 55). Bei der Auswahl von Referent/innen ist ihnen auch die KirchenVolksBewegung gerne behilflich.
- Richten Sie eine **„Schreibwerkstatt Familien-Synode“** auf einer Wand in Ihrem Gemeindezentrum, in einem ausliegenden Buch oder auf der Webseite Ihrer Gemeinde ein mit Texten, Konkretisierungen und Medienhinweisen zur Familienpastoral!
- Lesen Sie die **Synodentexte** und verfolgen Sie die **Berichterstattung zur Familiensynode** durch den Vatikan und die Bischöfe!
- Befassen Sie sich mit den neueren **Forschungsergebnissen** in Sachen Sexualität, Homosexualität und „unauflöslicher“ Ehe!
- Suchen Sie den **Kontakt zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen** in Ihrem Umfeld und befragen Sie diese nach deren Familienbild und deren Erwartungen an die Kirche!
- Pflegen Sie auch den **ökumenischen und Interreligiösen Dialog** zu den Themen der Familiensynode!
- Greifen Sie die Bitte von Papst Franziskus auf, **für die Synode auch zu beten!** Möglich sind die sonntäglichen Fürbitten, Stellwand für Gebetsanliegen in der Kirche, eigene Gebetskreise.
- Machen Sie in Ihrer Gemeinde einen **Workshop „Familien-Synode kompakt“** mit wesentlichen Infos zum aktuellen Diskussionsstand, Bibelbefund, geschichtlicher Entwicklung und Chancen für Neuansätze!
- Suchen Sie den **Kontakt zu den Familienbildungsstätten** in Ihrer Nähe! Dort finden Sie Expertinnen und Experten für alle Fragen des konkreten Familienlebens.
- Lesen Sie alleine oder mit anderen gemeinsam das **Apostolische Schreiben „Evangelii Gaudium“** unter den Fragestellungen der Familien-Synode!
- Kontaktieren Sie die **kirchlichen Verbände** wie z.B. KDFB, kfd, KAB, BDKJ, Kolping und überlegen sie mit denen, wo es Schnittstellen im gemeinsamen Engagement zur Familien-Synode gibt!
- Machen Sie aus pastoraler und gemeindlicher Sicht eine Ideensammlung, wie **konkretes Handeln einer Not wendenden Familienpastoral** vor Ort mit Betroffenen verändert werden könnte!
- Machen Sie eine **Zusammenstellung mit konkreten Forderungen bzw. Lösungsvorschlägen** und richten Sie diese an die Diözesan-Kirchenleitung und verantwortliche Diözesan-Gremien!
- **Fragen Sie die Bischöfe**, welche Eingaben sie an die Synode machen werden und fordern Sie die Veröffentlichung!
- Kontaktieren Sie auch Ihre **Landtags- und Bundestagsabgeordneten**, denn Fragen der kirchlichen Grundordnung und des kirchlichen Arbeitsrecht werden auch im politischen Raum verantwortet!

Zusammenstellung unter Mitwirkung vom Konrad Neumann (Dorsten) und Paul Ulbrich (München)

Laufend aktualisierte Anregungen, Texte und Arbeitshilfen finden Sie auf unserer Startseite zur „Familien-Synode“: www.wir-sind-kirche.de/index.php?id=125&id_entry=5378

Der „Synoden-Fahrplan“

Oktober 2014

- 04. Pressekonferenz der *Internationalen Bewegung Wir sind Kirche* in Rom
- 05.-18. 3. Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode in Rom

November 2014

- 06. Veröffentlichung der deutschen Arbeitsübersetzung der Abschlusserklärung „Relatio Synodi“
- 09. Schreiben von *Wir sind Kirche* an alle deutschen Bischöfe und an den Vorsitzenden der DBK
- 11. „Gemeinsame Konferenz“ von DBK und ZdK, Brief an die Bischöfe zur Kenntnis gegeben
- 14. Schreiben von Prof. Scholl und Prof. Häring an Kardinal Gerhard Ludwig Müller
- 24./25. Tagung des „Ständigen Rates“ der DBK in Würzburg, Kardinal Marx informiert die Bischöfe
- im November Schreiben von *Wir sind Kirche* an Diözesanräte, katholische Verbände, Akademien, usw.

Dezember 2014

- Anfang Vorbereitungspapier („Lineamenta“) der Synode 2015 wird Bischofskonferenzen zugestellt

Januar 2015

- 31. Seminar Familien-Synode in München-Aubing (Gemeindeinitiative, Münchner Kreis, *Wir sind Kirche*)

Februar 2015

- 23.- 26. Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Hildesheim

März 2015

- 27.-29. *Wir sind Kirche*-Bundesversammlung mit Prof. Georg Bier zum Thema Synode in Freiburg

April 2015

Mai 2015

Juni 2015

Juli 2015

- „im Sommer“ Bischofskonferenzen müssen ihre Reaktionen an das Synoden-Sekretariat geben

August 2015

September 2015

- 11./12. 5. Jahrestreffen des Gesprächsprozesses der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg
- 21.-24. Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda
- im Herbst Aktionen in Deutschland, Rom und weltweit

Oktober 2015

- 04.-25. Generalversammlung der Bischofssynode in Rom
„Berufung und Mission der Familie in der Kirche in der heutigen Welt“
- 23.-25. *Wir sind Kirche*-Bundesvers. „50 Jahre Konzil, 40 Jahre Synode, 20 Jahre *Wir sind Kirche*“, Hofheim

November 2015

- im November Veranstaltung internationaler Reformgruppen zu den 50. Jahrestagen in Rom und weltweit
- 16. 50. Jahrestag der Verabschiedung des Katakomben-Paktes
- 23. 40. Jahrestag des Endes der „Würzburger Synode“

Dezember 2015

- 08. 50. Jahrestag des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils

2016

???

Bitte nennen Sie uns weitere Termine, die wir gerne in unseren „Synoden-Fahrplan“ aufnehmen.

Alle Texte, Informationen und laufenden Ergänzungen finden sich auf der Website von *Wir sind Kirche* unter:
http://www.wir-sind-kirche.de/index.php?id=125&id_entry=5378

Links zu offiziellen Dokumenten und Papstansprachen der Außerordentlichen Synode 2014

Ordnung der Bischofssynode (1965/2006)

http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_20050309_documentation-profile_ge.html

Vorbereitungsdokument („Lineamenta“) für die Außerordentliche Synode 2014: „Die Pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“ mit den Fragen, die auch von der Kirchenbasis direkt zu beantworten waren

http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20131105_iii-assembly-sinodo-vescovi_ge.html

Ergebnisse des Fragebogens, die die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlicht und nach Rom geschickt hat (3.2.2014)

<http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2481&cHash=050a4a5e741e00c56052709da227c50c>

„Instrumentum laboris“ für die Außerordentliche Synode 2014 (24.6.2014)

http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20140626_instrumentum-laboris-familia_ge.html

Papstpredigt zur Synodeneröffnung (5.10.2014)

http://de.radiovaticana.va/news/2014/10/05/papstpredigt_zur_synodener%C3%B6ffnung_/ted-829244

Papst an Synodenväter: „Redet bitte offen“ (6.10.2014)

http://de.radiovaticana.va/news/2014/10/06/papst_an_synodenv%C3%A4ter:_%E2%80%9Eredet_bitte_offen%E2%80%9C/ted-829346

Kardinal Erdö über die „Relatio ante disceptationem“ (6.10.2014)

http://de.radiovaticana.va/news/2014/10/06/kardinal_erd%C3%B6:_kein_grund_zu_katastrophenstimmung/ted-829408

„Relatio post disceptationem“ (Zwischenbericht vom 13.10.2014)

italienisch: <http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2014/10/13/0751/03037.html>

englisch: <http://press.vatican.va/content/salastampa/en/bollettino/pubblico/2014/10/13/0751/03037.html>

Berichte aus den Kleingruppen (Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch) 16.10.2014

<http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2014/10/16/0763/03042.html>

Schlussbotschaft der 3. Außerordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode (18.10.2014)

italienisch <http://press.vatican.va/content/salastampa/de/bollettino/pubblico/2014/10/18/0768/03043.html>

Übersetzung KNA: <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2657&cHash=3be1db229105b1273b4e75ddd48ebd40>

Abschlussklärung „Relatio Synodi“ vom 18.10.2014 mit Abstimmungsergebnissen (wurde zunächst auch als „Lineamenta“ für die Synode 2015 bezeichnet, aber wie der Vatikan mitteilte, sollen die „richtigen“ Lineamenta im Dezember 2015 allen Bischofskonferenzen weltweit zugestellt werden)

italienisch: <http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2014/10/18/0770/03044.html>

offizielle englische Übersetzung: <http://press.vatican.va/content/salastampa/en/bollettino/pubblico/2014/10/18/0770/03044.html>

Arbeitsübersetzung der DBK (6.11.2014):

<http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2669&cHash=f83a8d54f1d58194e5e726eaaad691fe1>

Offizielle Übersetzung (5.12.2014):

http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2014/2014-10-18_Relatio-Synodi-deutsch.pdf

Papst Franziskus zum Ende der Synode (18.10.2014)

http://de.radiovaticana.va/news/2014/10/18/papst_franziskus_zum_ende_der_synode/ted-831801

Voraussichtlich bis Weihnachten 2014 erscheint in der Reihe „Arbeitshilfen“ der Deutschen Bischofskonferenz eine Broschüre (Nr. 273) mit den wichtigsten Texten der Synode.

Lese-Tipps zu den Themen der Familien-Synode

Buch-Tipps

- **Bischof Geoffrey Robinson: Macht, Sexualität und die katholische Kirche.** Eine notwendige Konfrontation. Publik-Forum 2010, ISBN 978-3-88095-196-9, 320 Seiten, 18,90 € <http://shop.publik-forum.de/shop/Default.asp?id=9702&titel=Macht%2C+Sexualit%E4t+und+die+katholische+Kirche&k1=0&k2=2&k2n=Publik-Forum+Edition>
- **Eberhard Schockenhoff: Chancen zur Versöhnung? Die Kirche und die wiederverheirateten Geschiedenen** Herder 2011, ISBN 978-3-451-34117-5, 199 Seiten, 18,95 € http://www.herder.de/buecher/religion_spiritualitaet/detailseiten/Chancen-zur-Versoehnung.34117.html?sort=3&query_start=&tb=0
- **Irene Heise: AUCH SIE SIND KIRCHE! Scheidung, Wiederverheiratung und Kirchendistanzierung als Herausforderung für eine menschengerechte Pastoral und Sakramentenpraxis** 2., völlig überarbeitete und ergänzte Auflage 2012, ISBN 978-3-9500649-5-7, 260 S., 25,40 € (inkl. Porto) http://www.irene-heise.com/buch_auch_sie_sind_kirche.htm
- **Michael Eckert: Gottes Segen für die zweite Ehe!?** Ein katholischer Ausblick auf die orthodoxe Eheologie und die Perspektiven für die wiederverheirateten Geschiedenen Books on Demand, Neuauflage 2013, ISBN: 978-3848213535, 12,48 € <http://eckertmichael.jimdo.com/>
- **Margaret A. Farley: Verdammter Sex - Für eine neue christliche Sexualmoral**, Theiss 2014, ISBN: 978-3-8062-2985-1, 29,95 € <http://www.amazon.de/Verdammter-Sex-eine-christliche-Sexualmoral/dp/3806229856>
- **Kardinal Walter Kasper: Das Evangelium von der Familie.** Die Rede vor dem Konsistorium. Herder März 2014, ISBN 978-3-451-31245-8, 96 Seiten, 12 € http://www.herder.de/buecher/details?k_tnr=31245
- **Hermann Häring: Keine Christen zweiter Klasse! Wiederverheiratete Geschiedene - ein theologischer Zwischenruf.** Herder Juli 2014 ISBN 978-3-451-31289-2, 176 Seiten, 14 € http://www.herder.de/suche/exp/details?k_tnr=31289&sort=1&query_start=&titel=Keine%20Christen%20zweiter%20Klasse!
- **Konrad Hilpert, Bernhard Laux (Hrsg.): Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie**, Herder 2014 ISBN 978-3-451-34192-2, 320 Seiten, 16,99 € http://www.herder.de/buecher/religion_spiritualitaet/detailseiten/Leitbild-am-Ende.34192.html?sort=1&query_start=19&tb=0
- **Robert Dorado (Hg): In der Wahrheit Christi bleiben: Ehe und Kommunion in der Katholischen Kirche** Fünf Kardinäle und vier Wissenschaftler zu Kardinal Walter Kaspers Buch „Das Evangelium von der Familie“ Echter 2014, ISBN 978-3-429-03783-3, 244 Seiten, 19,90 € <http://shop.echter-verlag.de/studien/in-der-wahrheit-christi-bleiben.html>
- **Herder-Korrespondenz Spezial: Leibfeindliches Christentum?** Herder 2014, ISBN: 978-3-451-02718-5, 64 Seiten, 12,90 € <https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/68-jahrgang-2014/leibfeindliches-christentum-auf-der-suche-nach-einer-neuen-sexualmoral>

Artikel- und Link-Tipps

- **Die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz:** Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und Wiederverheirateten Geschiedenen : Hirtenwort. Freiburg/Br. (10. Juli 1993) <http://www.weinzweb.de/TexteHJ/OberrhBischWdvgeschiedeneHirtenwort.pdf>
- **Kongregation für die Glaubenslehre:** Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen (14. September 1994) http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_14091994_rec-holy-comm-by-divorced_ge.html
- **Agnes Wuckelt: „Sexualität in christlicher Verantwortung“** Vortrag auf der *Wir sind Kirche*-Bundesversammlung am 29. März 2008 in Bielefeld http://www.wir-sind-kirche.de/files/2233_GR_Wuckelt_Sexualitaet_Sexualethik.pdf
- **Hans Jorissen: Verheiratet – geschieden – abgewiesen?** (Vortrag 10. Juni 2011) http://www.wir-sind-kirche.de/files/1580_JORISSEN%20Verheiratet.pdf
- **Eberhard Schockenhoff: Kirche als Versöhnungsgemeinschaft. Für die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zum Kommunionempfang** (HerderKorrespondenz 65 August 2011 Seite 389-394) http://www.wir-sind-kirche.at/sites/default/files/2011_08_herkorr_schockenhoff_kirche_als_vershnungsgemeinschaft.pdf

- **Klaus Lüdicke: Wieso eigentlich Barmherzigkeit?** (Herder Korrespondenz 7/2012)
<https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/66-jahrgang-2012/heft-7-2012/die-wiederverheirateten-geschiedenen-und-der-sakramentenempfang-wieso-eigentlich-barmherzigkeit>
- **Offen für die Betroffenen: Eine Handreichung zur Seelsorge an wiederverheiratet Geschiedenen**
(Konradsblatt 27.9.2013)
http://www.konradsblatt-online.de/html/aktuell/aktuell_u.html?t=&artikel=27423&m=25180&stichwort_aktuell
- **Kardinal Karl Lehmann: Predigt in der Eucharistiefeier am 13. März 2014 in Münster** zur Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz
http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/2014-040-Predigt-K-Lehmann-FVV-Muenster-13032014.pdf
- **Sabine Demel: (K)ein Widerspruch?** Unauflöslichkeit der Ehe und Zulassung zu einer Zweitehe (Herder Korrespondenz 6/2014) <https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/68-jahrgang-2014/heft-6-2014/unaufloeslichkeit-der-ehe-und-zulassung-zu-einer-zweitehe-kein-widerspruch>
- **Kardinal Marx: „Der synodale Weg geht weiter!“** (DBK-Pressemeldung 19.10.2014)
<http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2659&cHash=6d1ffd2ce7bab8e5ed694a97a5cbb5b5>
- **Matthias Drobinski: Verwirrender Lichtstrahl** (Süddeutsche Zeitung 19.10.2014)
<http://www.sueddeutsche.de/panorama/katholische-kirche-verwirrt-von-jedem-lichtstrahl-1.2180439>
- **BDKJ: Mehr Mut auf die Stimmen der Gläubigen zu hören** (Pressemitteilung 19.10.2014)
<http://www.bdkj.de/bdkjde/newsansicht/article/mehr-mut-auf-die-stimmen-der-glaebigen-zu-hoeren.html>
- **Ulrich Ruh: „Kein Ausweg aus der Sackgasse“** (katholisch.de 20.10.2014)
http://www.katholisch.de/de/katholisch/themen/kirche_2/141020_kommentar_familiensynode_ruh.php
- **Peter Bürger: „Der Teufel ist ein kristallklarer Theologe“** (telepolis, 27.10.2014)
<http://www.heise.de/tp/artikel/43/43159/1.html>
- **Andreas Resing: Blick der Kirche in den Spiegel** (HerderKorrespondenz 11/2014)
<https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/68-jahrgang-2014/heft-11-2014/leitartikel-blick-der-kirche-in-den-spiegel>
- **James Kottoor: Forum of discussions on Family**
<http://mattersindia.com/forum-of-discussions-on-family/>
- **Kirchenhistoriker (Hubert Wolf) erinnert an Meinungsänderung des Lehramts** (kathpress 2.12.2014)
<http://www.kathpress.co.at/site/nachrichten/database/66437.html>

Verschiedene BLOGs:

- **Wir sind Kirche-„Bericht aus Rom“** (14.10.2014)
<http://us8.campaign-archive1.com/?u=3adbc380c63e9a9b35f2ebc4a&id=3004cd2e75>
- **Wir sind Kirche-Synoden-Projekt in Rom**
<http://www.wir-sind-kirche.de/?id=666>
- **ZDF-Vatikan-Blog „Papstgeflüster“**
<http://blog.zdf.de/papstgefluester/>
- **Radio Vatikan zur Familiensynode**
<http://de.radiovaticana.va/indice.asp?Redasel=3&CategSel=19>
- **Bayerisches Fernsehen zur Familiensynode**
http://www.br.de/fernsehen/bayerisches-fernsehen/sendungen/stationen/bischofssynode-familie-vatikan-100-_node-012ca498-c807-48bd-8680-1c0d5f50cfee_-e492f5cc9307fe78af10af6df29d75d23bd707de.html
<http://www.br.de/mediathek/video/sendungen/stationen/christian-weisner-familiensynode-100.html>
- **Blog von Prof. Dr. Holger Dörnemann, Köln**
<http://familiensynode.blogspot.de/>
- **Erzbistum Köln zur Synode**
http://www.erzbistum-koeln.de/thema/familiensynode_2014/aktuelles/
- **Domradio Köln zur Bischofssynode**
<http://www.domradio.de/themen/bischofssynode>
- **Zulassung geschiedener Wiederverheirateter zu den Sakramenten bei *Wir sind Kirche***
<http://www.wir-sind-kirche.de/index.php?id=629>
- **Umfragen zur Familiensynode des Vatikans bei *Wir sind Kirche***
<http://www.wir-sind-kirche.de/?id=660>

„Bündnis für eine Synode“ der deutschen Bistümer

Pressemeldung des Bund Neudeutschland vom 29. September 2014:

ND-KMF lädt zu „Bündnis für eine Synode“ ein

Eine Synode der deutschen Bistümer soll dem Dialogprozess in der Kirche folgen. Das fordert der Bund Neudeutschland – Gemeinschaft Katholischer Männer und Frauen (ND-KMF) auf seinem Herbststrat in Schmerlenbach bei Aschaffenburg. Er beauftragt seine Leiterin, Dr. Claudia Lücking-Michel, Vizepräsidentin des ZdK, diesen Beschluss des ND-KMF-Rates im ZdK, in Kirche und Gesellschaft zu vertreten. Die katholischen Verbände im ZdK lädt ND-KMF zu einem „Bündnis für eine Synode“ ein. So kann dem vielfach geäußerten Wunsch, dem vertrauensbildenden, aber nicht zu Entscheidungen befugten Dialogprozess eine gemeinsame Synode aller Bistümer folgen zu lassen, Nachdruck verliehen werden. Die Synode kann konkrete Reformen der Kirche in Deutschland auf den Weg bringen.

Die *Wir sind Kirche* Bundesversammlung vom 24. bis 26. Oktober 2014 in Essen begrüßte und unterstützte den Aufruf des Bund Neudeutschland – Gemeinschaft Katholischer Männer und Frauen (ND-KMF) für ein „Bündnis für eine Synode“ der deutschen Bistümer. Dabei fordert *Wir sind Kirche* eine gleichberechtigte Beteiligung der Laien an den Entscheidungen. Die ZdK-Herbstvollversammlung hat über diesen Antrag noch nicht abgestimmt, aber einen Arbeitsauftrag zur weiteren Konkretisierung erteilt.

Aktuelle Lese-Tipps zum Thema Synode:

R. Feiter / R. Hartmann / J. Schmiedl (Hg.): Die Würzburger Synode. Texte neu gelesen, Herder 2013, ISBN 978-3-451-30713-3, 424 Seiten, 28,00 €

W. Rees, / J. Schmiedl (Hg.): Unverbindliche Beratung oder kollegiale Steuerung? Herder 2014, ISBN 978-3-451-30714-0, 312 Seiten, 25,00 €

36. Bundesversammlung 27.–29. März 2015 in Freiburg

„Partner oder Helfer?“

Strukturen der Mitwirkung von Laien in der röm.-kath. Kirche“

mit **Prof. Dr. Georg Bier** (Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte, Theologische Fakultät Uni Freiburg)

Außerdem: • P. Klaus Mertes SJ im Gespräch • Synodale Prozesse in Deutschland • Aktionsplan zur Familien-Synode 2015 • Vorbereitungen für den Katholikentag 2016 und das Reformationsjahr 2017 • Gottesdienst zum Weltgebetstag für Frauen-Ordination u.v.m.

Nähere Informationen und Anmeldung bei der bundesweiten Kontaktadresse:

»Wir sind Kirche« · Postfach 65 01 15 · D-81215 München · Tel. 08131-260 250 · info@wir-sind-kirche.de · www.wir-sind-kirche.de

Adressen der deutschen Bischöfe

Der Synodenrat hat erneut die Bischofskonferenzen dazu aufgerufen, alle Einrichtungen des kirchlichen Lebens an diesem Prozess zu beteiligen. **Schreiben Sie also möglichst bald Ihrem Bischof, was Ihnen persönlich wichtig ist für die „Familien-Synode“ 2015**, denn die Bischöfe sollen Ihre Eingaben schon bis zum Sommer 2015 nach Rom geben.

Aachen: Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff
Postfach 210, 52003 Aachen, Telefon: 0241-452-0, Fax: 0241-452-570, E-Mail: bistum-aachen@bistum-aachen.de,
Internet: www.bistum-aachen.de

Augsburg: Bischof Dr. Konrad Zdarsa
Fronhof 4, 86152 Augsburg, Telefon: 0821-3166-0, Fax: 0821-3166-505, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de,
Internet: www.bistum-augsburg.de

Bamberg: Erzbischof Dr. Ludwig Schick
Postfach 10 02 61, 96054 Bamberg, Telefon: 0951-502-0, Fax: 0951-502-212,
E-Mail: erzbischof.sekretariat@erzbistum-bamberg.de,
Internet: www.eo-bamberg.de

Berlin: Diözesanadministrator Prälat Tobias Przytarski
Postfach 04 08 56, 10064 Berlin, Telefon: 030-32684-0, Fax: 030-32684-193, E-Mail: erzbischof@erzbistumberlin.de,
Internet: www.erzbistumberlin.de

Dresden-Meißen: Bischof Dr. Heiner Koch,
Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden, Telefon: 0351-3364-600,
Fax: 0351-3364-791, E-Mail: kanzlei@ordinariat-dresden.de,
Internet: www.bistum-dresden-meissen.de

Eichstätt: Bischof Dr. Gregor Maria Hanke OSB
Postfach 13 54, 85067 Eichstätt, Telefon: 08421-50-0, Fax: 08421-50-209, E-Mail: generalvikariat@bistum-eichstaett.de,
Internet: www.bistum-eichstaett.de

Erfurt: Bischof Dr. Ulrich Neymeyr
Postfach 10 06 62, 99006 Erfurt, Telefon: 0361-6572-0, Fax: 0361-6572-444, E-Mail: Ordinariat@Bistum-Erfurt.de,
Internet: www.bistum-erfurt.de

Essen: Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck
Postfach 10 04 64, 45004 Essen, Telefon: 0201-2204-1, Fax: 0201-2204-202, E-Mail: generalvikariat@bistum-essen.de,
Internet: www.bistum-essen.de

Freiburg: Erzbischof Stephan Burger
Ordinariat, 79095 Freiburg, Telefon: 0761-2188-0, Fax: 0761-2188-599, E-Mail: info@ordinariat-freiburg.de,
Internet: www.erzbistum-freiburg.de

Fulda: Bischof Heinz-Josef Algermissen
Postfach 11 53, 36001 Fulda, Telefon: 0661-87-0, Fax: 0661-87-578, E-Mail: bgv@bistum-fulda.de, info@bistum-fulda.de,
Internet: www.bistum-fulda.de

Görlitz: Bischof Wolfgang Ipolt
Postfach 30 09 43, 02814 Görlitz, Telefon: 03581-4782-0, Fax: 03581-4782-12, E-Mail: ordinariat@bistum-goerlitz.de,
Internet: www.bistum-goerlitz.de

Hamburg: Diözesanadministrator Domkapitular Ansgar Thim
Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg, Telefon: 040-24877-100, Fax: 040-24877-233, E-Mail: empfang@egv-erzbistum-hh.de,
Internet: www.erzbistum-hamburg.de

Hildesheim: Bischof Norbert Trelle
Postfach 10 02 63, 31102 Hildesheim, Telefon: 05121-3070, Fax: 05121-17917-50, E-Mail: bischofshaus@bistum-hildesheim.de,
Internet: www.bistum-hildesheim.de

Köln: Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki
Generalvikariat, 50606 Köln, Telefon: 0221-1642-0, Fax: 0221-131286, E-Mail: generalvikar@erzbistum-koeln.de,
Internet: www.erzbistum-koeln.de

Limburg: Apostol. Administrator Weihbischof Manfred Grothe
Postfach 1355, 65533 Limburg, Telefon: 06431-295-0, Fax: 06431-295-476, E-Mail: ordinariat@bistumlimburg.de,
Internet: www.bistum-limburg.de

Magdeburg: Bischof Dr. Gerhard Feige
Max-J.-Metzger-Str. 1, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391-5961-0, Fax: 0391-5961-100, E-Mail: ordinariat@bistum-magdeburg.de,
Internet: www.bistum-magdeburg.de

Mainz: Erzbischof DDr. Karl Kardinal Lehmann
Bischofsplatz 2, 55116 Mainz, Telefon: 06131-253-0, Fax: 06131-229-337, E-Mail: bischof.lehmann@bistum-mainz.de,
Internet: www.bistum-mainz.de

München und Freising: Erzbischof Dr. Reinhard Kardinal Marx
Rochusstraße 5-7, 80333 München, Telefon: 089-2137-0, Fax: 089-2137-1585, E-Mail: generalvikar@ordinariat-muenchen.de,
Internet: www.erzbistum-muenchen-und-freising.de

Münster: Bischof Dr. Felix Genn
Domplatz 27, 48143 Münster, Telefon: 0251-495-0, Fax: 0251-495-523, E-Mail: sekr.bischof@bistum-muenster.de,
Internet: www.bistum-muenster.de

Osnabrück: Bischof Dr. Franz-Josef Bode
Postfach 13 80, 49003 Osnabrück, Telefon: 0541-318-0, Fax: 0541-318-107, E-Mail: bischof@bistum-os.de,
Internet: www.bistum-osnabrueck.de

Paderborn: Erzbischof Hans-Josef Becker
Postfach 14 80, 33044 Paderborn, Telefon: 05251-125-0, Fax: 05251-125-469, E-Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de,
Internet: www.erzbistum-paderborn.de

Passau: Bischof Dr. Stefan Oster SDB
Domplatz 7, 94032 Passau, Telefon: 0851-393-0, Fax: 0851-393-1199, E-Mail: bischoeflicher.sekretaer@bistum-passau.de,
Internet: www.bistum-passau.de

Regensburg: Bischof Dr. Rudolf Voderholzer
Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Telefon: 0941-597-01, Fax: 0941-597-1055, E-Mail: bischof@bistum-regensburg.de,
Internet: <http://www.bistum-regensburg.de>

Rottenburg-Stuttgart: Bischof Dr. Gebhard Fürst
Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg, Telefon: 07472-169-0, Fax: 07472-169-561, E-Mail: Bischof@bo.drs.de,
Internet: www.drs.de

Speyer: Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer, Telefon: 06232-102-0, Fax: 06232-102-300, E-Mail: bischof@bistum-speyer.de,
Internet: www.bistum-speyer.de

Trier: Bischof Dr. Stephan Ackermann
Hinter dem Dom 6, 54290 Trier, Telefon: 0651-7105-0, Fax: 0651-7105-497, E-Mail: bjptrier@bgv-trier.de,
Internet: www.bistum-trier.de

Würzburg: Bischof Dr. Friedhelm Hofmann
Domersschulstr. 2, 97070 Würzburg, Telefon: 0931-3 86-0, Fax: 0931-386-62 6 09, E-Mail: bischof@bistum-wuerzburg.de,
Internet: www.bistum-wuerzburg.de

Deutsche Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161, 53113, Bonn, Telefon: 0228-103-0, Fax: 0228-103-299, E-Mail: sekretariat@dbk.de,
Internet: www.dbk.de